



24.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028

Budget de la Confédération 2025 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2026–2028

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.12.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Block 3 (Fortsetzung) – Bloc 3 (suite)

Wermuth Cédric (S, AG): Alle, die sich angetan haben, heute gleich frühmorgens da zu sein: herzlichen Dank dafür.

Wissen Sie, woher die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit historisch kommt? Natürlich erzählen wir uns immer sehr gerne die Geschichte der humanitären Tradition. Das ist eine schöne Geschichte; ich will sie gar nicht in Abrede stellen. Sie hat sogar Punkte der Wahrheit drin, es gibt diese Vorläufer. Aber faktisch geschieht der Einstieg der öffentlichen Hand in die Entwicklungszusammenarbeit nach 1945 in einer konzentrierten Aktion des Westens als Reaktion auf die reale Bedrohung der kommunistischen Weltrevolution. Das ist der Ursprung der Entwicklungszusammenarbeit: Weil nach dem Zweiten Weltkrieg der Einfluss der Sowjetunion im globalen Süden stieg, weil man Sorge hatte, dass die Sowjetunion ihren Einfluss weiter ausdehnt – was ihr in der Dekolonialisierungsbewegung ja auch tatsächlich gelang –, fühlte sich der Westen gezwungen, dem globalen Süden ein Angebot zu machen, das attraktiver war als nur ökonomische Ausbeutung. Deshalb ist es auch kein Zufall, dass die Entwicklungszusammenarbeit nach dem Fall der Berliner Mauer wieder unter Druck geriet. Man war kurzzeitig der Überzeugung, dass sich die geopolitische Konkurrenz der Systeme so nicht mehr ergeben würde.

Heute wissen wir: Fukuyama lag im doppelten Sinne falsch. Das Ende der Geschichte ist nicht nur faktisch, sondern auch ideengeschichtlich nicht eingetreten. Die Konkurrenz der Systeme ist zurück, und das in einer Vehemenz, wie wir sie nicht erwartet und uns auch nicht gewünscht hätten. Ich muss Ihnen leider eines sagen, die Wahrheit ist: Wenn sich Peking und Moskau vom schweizerischen Parlament etwas zu Weihnachten wünschen könnten, dann würden sie sich die Anträge der Mehrheit der Finanzkommission wünschen, nämlich den Rückzug des Westens aus der Verantwortung für den globalen Süden. Genau das wird es ihnen erlauben, ihren Einfluss weiter auszudehnen. Und wenn man sich einmal anschaut, wie weit dieser Einfluss in Lateinamerika, in Afrika, im asiatischen Raum bereits gediehen ist, dann kann man nachher nicht mehr überrascht sein, dass man Abstimmungen in der UNO-Generalversammlung verliert und dass es schwerfällt,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



ausserhalb Europas Unterstützung für die Ukraine im Krieg gegen Russland zu finden, wenn man selber kein attraktives Angebot mehr macht. Die Autokratien füllen dann das Vakuum aus, natürlich ohne Beachtung von Menschenrechten.

Deshalb ist das, was Sie hier tun, sicherheitspolitisch brandgefährlich und fahrlässig. Sie können es sich so vorstellen: Was wir gestern gemacht haben, ist, quasi das ganze Gebäude mit Brandlöschern, mit Brandschutzmassnahmen auszustatten. Heute Morgen hingegen reissen Sie die Brandschutzmauern aussen am Gebäude ein. Es ist absolut das Gegenteil dessen, was dieses Land im Moment sicherheitspolitisch bräuchte. Es ist das Gegenteil dessen, was wir tun müssten, um die Freiheit der kommenden Generationen in Zukunft zu gewährleisten. Es ist auch innenpolitisch nicht nachvollziehbar. Jede Abstimmung der letzten Jahre, jede Umfrage und übrigens auch die Verfassung geben uns einen klaren Auftrag. Die Bevölkerung und die Verfassung wollen auch moralisch und aus historischer Verantwortung heraus, dass sich die Schweiz gegen Armut, Elend, Krieg und Gewalt auf der Welt engagiert. Sie haben kein Mandat, diese Unterstützung zurückzufahren, und auch keine Unterstützung der Bevölkerung.

Es gibt auch kein einziges Effizienzargument. Kaum ein politischer Bereich, den die Eidgenossenschaft betreibt, ist so gut kontrolliert und evaluiert wie die Entwicklungszusammenarbeit. Natürlich hören wir immer wieder vor den Kameras, man habe Angst vor verlorenen Geldern, die irgendwo im globalen Süden versickern. Aber das ist schlicht und ergreifend nicht wahr. Es gibt keinen einzigen Bereich, der so oft untersucht wurde, der in den GPK derart präzise nachvollzogen wird – mit Recht, weil es eben schwierig ist, zu sehen, wohin dieses Geld geht. Das Effizienzproblem haben wir, wenn schon, in anderen Departementen.

Deshalb ist das, was Sie hier tun, komplett evidenz- und argumentationslos. Ich habe es – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – in dreizehn Jahren im Parlament auch noch nie erlebt, dass in einer Budgetdebatte die Diskussion über die Kürzung der Entwicklungszusammenarbeit nicht in der Plenarsitzung der Finanzkommission stattgefunden hat. Ich bin daher gespannt auf die Argumentation der Befürworterinnen und Befürworter des Mehrheitsantrages. Es gab keine Argumentation, warum man diese Gelder streichen soll. Es wurde schlicht die Diskussion verweigert. Ich verstehe das auch, weil es kein Argument gibt.

Diese Kürzung ist auch absolut unnötig: Es gibt finanzpolitisch keine Notwendigkeit, eine Kürzung in dieser Grösse vorzunehmen, wie Sie sie jetzt vorgesehen haben. Der Ständerat hat Ihnen einen Weg aufgezeigt. Die Minderheitsanträge, die jetzt auf dem Tisch liegen – wählen Sie aus, welche Sie wollen –, zeigen Ihnen, dass ein anderer Weg ohne dieses verheerende Signal der Schweiz gegen aussen machbar wäre. Genau in der Situation, in der wir jetzt stecken, wenige Wochen vor Abschluss der Verhandlungen – dieser Appell richtet sich insbesondere an die Kräfte, die an einer Lösung mit der Europäischen Union interessiert sind –, sendet die Schweiz das Signal aus, dass wir kein verlässlicher Partner für internationale Beziehungen sind. Obwohl wir Versprechungen gemacht haben, sagt jetzt das Parlament: Wir halten uns nicht daran. Dann erwarten wir aber, dass man in den nächsten Monaten und Wochen mit uns Verträge abschliesst, obwohl man nicht mehr weiss, ob die Schweiz sich am Ende auch daran halten wird, was sie zugesagt hat.

AB 2024 N 2091 / BO 2024 N 2091

Wir begehen hier einen dramatischen strategischen Fehler, wenn wir das tun, was die Mehrheit der Finanzkommission will. Wir begehen einen dramatischen sicherheitspolitischen Fehler, und wir tun das absolut unnötigerweise. Das hat die Bevölkerung in diesem Land nicht verdient. Ich bitte Sie, sich diesen falschen Argumenten zu verweigern.

Um es Ihnen etwas zu erleichtern, ziehen wir den Antrag der Minderheit II (Wermuth) zurück. Sie können sich zwischen den übrigen entscheiden.

Guggisberg Lars (V, BE): Sie haben vorhin erwähnt, sehr geehrter Herr Wermuth, dass wir keine Diskussion zum Thema IZA geführt hätten. Trifft es zu, dass Sie eigentlich Mitglied der Subkommission 2 sind, sich an dieser Sitzung aber haben vertreten lassen und nicht an der Diskussion teilgenommen haben? Wir haben dort nämlich sehr eingehend über diese Themen gesprochen, und wir haben die kritischen Fragen gestellt.

Wermuth Cédric (S, AG): Ich danke Ihnen, Herr Guggisberg. Wenn Sie damit die Regelung, die die sozialdemokratische Delegation gesucht hat, um eine Schwangerschaftsvertretung sicherzustellen, kritisieren möchten, dann tun Sie das. Es ist Ihnen überlassen, wie Sie das bewerten wollen. Ich glaube aber, dass das in diesem Jahrhundert nichts mehr zu suchen hat.

Der Punkt ist, dass das Argument, das hier im Plenarsaal angeführt wird, nicht aus der Subkommission stammen kann. Ich weiss nicht, in welchem Parlament Sie diskutieren, aber es ist Usanz, dass man in der Plenarkommission zuhanden des Plenums darlegt, warum man etwas macht. Wir haben Ihnen dort die Argumente



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



und Anträge noch einmal begründet, aber Sie haben sich geweigert, diese Diskussion zu führen. Sie haben nicht ausgeführt, warum, aber ich kann es Ihnen sagen, weil ich das Protokoll der Subkommission selbstverständlich gelesen habe: Dort wurde jedes Ihrer Argumente von der Verwaltung und den Vertretern der Minderheit im Detail und bis auf das letzte Komma zerfetzt. Sie haben also kein Argument. Aber seien Sie dann wenigstens ehrlich: Sie wollen die Entwicklungszusammenarbeit zerstören. Das ist Ihr Plan. Es geht um einen politischen Rachezug gegen die NGO in diesem Land. Das hat mit Finanzpolitik überhaupt nichts zu tun.

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE): Ma proposition de minorité III porte sur différentes rubriques et vise une augmentation, par exemple pour l'action humanitaire, la coopération au développement bilatéral et la contribution à des organisations multilatérales. Les coupes proposées par les partis de droite dans la coopération au développement et dans la solidarité internationale sont irresponsables et porteront atteinte à la réputation de notre pays si elles sont adoptées. Le Conseil fédéral a déjà opéré des coupes importantes et a intégré l'aide à l'Ukraine dans l'aide au développement, diminuant d'autant le soutien aux pays les plus pauvres de la planète. Mais la droite de notre Parlement a voulu aller encore plus loin et s'est prêtée au jeu cynique de qui coupera le plus!

Les socialistes ont toujours milité pour plus de soutien à l'Ukraine, mais pas au détriment des pays du Sud. La politique consistant à habiller Jean pour déshabiller Paul est un non-sens. Il y a d'autres moyens d'augmenter notre solidarité vis-à-vis de l'Ukraine. Celles et ceux qui redoutent une augmentation de l'immigration refusent aussi de soutenir les pays qui en ont le plus besoin. Nous en mesurerons les effets dans quelques années. En commission, il y a eu un refus d'écouter les experts dont l'expérience est confirmée et qui nous ont rappelé que l'action de la Suisse est reconnue en matière de coopération au développement et porte ses fruits. Les programmes mis en œuvre par la Suisse, notamment dans un certain nombre de pays africains, contribuent efficacement à lutter contre la pauvreté et à mettre en place des structures stables. C'est un facteur qui permet de limiter la migration, car les populations précarisées de manière chronique ne quittent pas leur pays de gaité de cœur, mais recherchent simplement une vie plus digne.

De la même manière, il est absurde de vouloir conditionner l'aide au développement à des accords de ré-admission de certains migrants. Une telle mesure n'aura pas forcément d'effet sur les Etats concernés, mais sanctionnera injustement les populations locales qui seront privées de ce soutien.

En 2011, le Parlement s'était engagé à atteindre l'objectif de 0,5 pour cent du revenu national brut dans l'aide publique au développement d'ici à 2015 pour respecter les engagements internationaux de la Suisse. En 2015, cet objectif a été presque atteint, mais en 2023, le taux n'était plus que de 0,43 pour cent. Nous proposons maintenant de le porter à nouveau à 0,5 pour cent, alors que pour beaucoup d'autres pays, cet engagement devrait plutôt être de 0,7 pour cent.

Le Conseil fédéral a toujours été clair sur le fait que la politique de sécurité doit être vue globalement. On doit donc considérer la coopération au développement comme une contribution à la stabilité de certaines régions, et non voir l'augmentation du budget de l'armée comme seule garantie de notre sécurité. Nous vivons une époque de conflits et de crises régionales qui entraînent de l'instabilité. La Suisse a la chance de vivre dans un environnement de paix. Il est légitime de partager un peu de notre prospérité. Nous devons poursuivre nos engagements en faveur des droits humains et du respect du droit international. La coopération au développement reste le moyen le plus efficace de prévenir les conflits armés et la pauvreté.

Nous rejeterons la proposition Zuberbühler qui vise à couper tous les fonds versés à l'UNRWA. Nous constatons un aveuglement et un acharnement incompréhensible contre cette agence qui est pourtant la seule à pouvoir organiser le soutien à la population palestinienne de Gaza, qui est dans un état indescriptible. Les accusations infondées sur une collusion de cette agence avec le Hamas ont été balayées par des enquêtes indépendantes. Tous les experts crédibles ont rappelé que l'UNRWA était pour l'instant irremplaçable.

Sur la base de ces considérations, je vous demande de renoncer à ces coupes drastiques issues de la commission, de soutenir ma proposition de minorité III – au minimum de revenir à la version du Conseil fédéral.

Funiciello Tamara (S, BE): Ich beginne mit der Offenlegung meiner Interessenbindungen: Ich bin ehrenamtliches Vorstandsmitglied von Solidar Suisse, und als solches bitte ich Sie mit meiner Minderheit, den internationalen Verpflichtungen, die die Schweiz eingegangen ist, Folge zu leisten. Herr Guggisberg hat in den Medien gesagt, ich würde übertreiben, wenn ich sage, dass diese Kürzungssentscheidung Menschenleben kosten wird. Was denken Sie denn, was passiert, wenn wir 250 Millionen Franken in den Krediten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit abbauen? Die Verwaltung hat es deutsch und deutlich erklärt: Wenn wir diesen Betrag abbauen, dann muss die internationale Zusammenarbeit der Schweiz ganze Regionen verlassen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Ich weiss nicht, ob Sie schon einmal ein Projekt in den Ländern des globalen Südens besucht haben, das von der Schweiz bezahlt wird. Diejenigen, die das gemacht haben, wissen, dass dieses Geld gebraucht wird. Mit dem Geld unterstützen wir Wasserprojekte, die dazu führen, dass Menschen sauberes Trinkwasser haben. Wir geben jungen Menschen Hühner und eine Ausbildung, damit sie die Eier verkaufen und neue Hühner züchten können. Somit kann ihre Familie ernährt werden und verfällt nicht in Armut und folglich in Kriminalität. Das ist es, was wir tun, und das ist es, was wir abbauen, wenn wir hier die Gelder streichen. Diese Arbeit stabilisiert Regionen, sie schützt Demokratien, sie gibt den Menschen einen Grund, zu bleiben, statt zu gehen, und wir nehmen ihnen diesen Grund gerade.

Und in welchem Umfeld tun wir das? Extreme Armut hat aufgrund von Corona, zahlreichen Kriegen und der Klimakrise in den letzten Jahren wieder zugenommen. Fast 800 Millionen Menschen haben im vergangenen Jahr gehungert, und die Zahl der chronisch Hungernden steigt von Jahr zu Jahr, seit sich 193 Staats- und Regierungschefs 2015 mit der Ratifizierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auch

AB 2024 N 2092 / BO 2024 N 2092

zum Ziel "Null Hunger bis 2030" verpflichtet haben. Wir wollen mehr Sicherheit, bauen aber gleichzeitig die wichtigsten Sicherheitsprojekte ab: Friedensförderung, Entwicklungszusammenarbeit.

Wer hier behauptet, dass diese Massnahmen nicht wirksam seien, dem halte ich zwei Argumente entgegen:

1. Gefühle haben in den Budgetdiskussionen nichts zu suchen. Hören Sie damit auf, und informieren Sie sich!
2. Werfen Sie einen Blick in den neuen Rechenschaftsbericht von DEZA, SECO und der Abteilung Frieden und Menschenrechte, dann sind die Zweifel rasch ausgeräumt: Die evaluierten Massnahmen weisen insgesamt eine Erfolgsquote von 80 Prozent aus, und das in einem Umfeld, das immer konfliktbeladener ist. Diese Massnahmen sind wirkungsvoll, und ihre Abschaffung wird Menschenleben kosten.

Das einzig Richtige ist, das zu tun, was wir aufgrund unserer internationalen Verpflichtungen schon lange tun müssten, nämlich 0,7 Prozent des BIP für die internationale Zusammenarbeit ausgeben; heute sind wir bei 0,3 oder 0,4 Prozent, und wenn diese Kürzung durchkommt, liegen wir noch tiefer.

Ich bitte Sie daher, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Kaufmann Pius (M-E, LU): Wir befinden uns in Block 3. Das ist der Block, in dem die grössten Kürzungen vorgesehen sind. Bei der ersten Beratung der Armeebotschaft beschloss der Ständerat, als Kompensation bei der internationalen Zusammenarbeit (IZA) um 500 Millionen Franken zu kürzen. Unser Rat beschloss darauf ebenfalls bei der Beratung der Armeebotschaft, dass durch eine Kürzung bei der IZA eine Kompensation stattfinden soll.

Die Finanzkommission des Nationalrates hat den Antrag gestellt, bei der IZA 250 Millionen Franken zugunsten der Aufrüstung der Armee zu kompensieren. Wenn man in den Statistiken des Bundes die Entwicklung der IZA zurückverfolgt, kann man feststellen, dass die IZA eine der Stellen ist, die am meisten von der Friedensdividende profitiert haben. Unter dem Gesichtspunkt, dass sich die geopolitische Lage geändert hat, geht es heute darum, neue Prioritäten zu setzen.

Aufgrund dieser Überlegungen kann die Mehrheit der Mitte-Fraktion den Anträgen der Finanzkommission zustimmen und wird in diesem Block überall der Mehrheit folgen.

Jost Marc (M-E, BE): Ich steige mit einem Zitat eines Parteikollegen von Ihnen ein. Herr alt Bundesrat Dider Burkhalter aus der FDP hat vor Jahren Folgendes gesagt: Wenn es der Welt gutgeht, dann geht es auch der Schweiz gut. Als EVP-Vertreter und Teil der Mitte-Fraktion ergreife ich heute das Wort, weil wir in dieser Budgetdebatte vor wegweisenden Entscheidungen zur internationalen Zusammenarbeit stehen; es sind Entscheidungen, die unsere christlichen und humanitären Werte und unsere Rolle in der Welt betreffen.

Als Schweiz, als eines der reichsten Länder der Welt, haben wir eine Verantwortung gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und ebenso gegenüber Menschen in Not weltweit. Daher gilt: Wenn es der Welt gutgeht, dann geht es auch der Schweiz gut. Diese Aussage ist aktueller denn je. Es ist ein Armutzeugnis, wenn wir auf dem Rücken der Schwächsten Finanzpolitik betreiben. Sind wir wirklich nicht kreativer? Sind wir wirklich nicht verantwortungsvoller? Sind wir wirklich nicht menschlicher?

Ja, wir müssen auf eine unsichere Weltlage reagieren, auch mit der Stärkung der Armee, das unterstützen wir. Aber die Fragilität, die Zerbrechlichkeit der Welt erfordert eben auch eine starke internationale Zusammenarbeit. Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik gehen Hand in Hand und sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Langfristig wird sich eine Grosszügigkeit in diesen Themen auch für die Schweiz auszahlen.

Deshalb lehnt die EVP als Minderheit in der Mitte-Fraktion die massive Kürzung bei der internationalen Zu-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



sammenarbeit entschieden ab. Ich zähle auf Sie als Mitglieder des Nationalrates auch als Brückenbauerinnen und Kompromissbereite und möchte in diesem Sinne an Sie appellieren, sich als Nationalrat auf den Ständerat zuzubewegen und eine Lösung für unser Budget zu finden. Der Ständerat hat gezeigt: Wenn man Wege sucht, dann findet man gute Möglichkeiten, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu vereinen. Ein Budget, das die internationale Zusammenarbeit um 250 Millionen Franken kürzt, ist für die EVP nicht akzeptabel. Ich bitte Sie daher, der Minderheit I (Gredig) zu folgen.

Guggisberg Lars (V, BE): Geschätzter Kollege Jost, Sie haben jetzt von massiven Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit gesprochen. Sind Sie sich bewusst, dass sich die Ausgaben für die Entwicklungshilfe seit 1990 verdreifacht haben? Das ist ein Plus von 200 Prozent. Wir sprechen hier über rund 6 Prozent, die wir für ein Jahr nach unten korrigieren würden. Zuerst war es eine Zunahme um 200 Prozent, und jetzt sind es 6 Prozent weniger – nicht jedes Jahr wieder 6 Prozent weniger, sondern 6 Prozent weniger im Jahr 2025. Wie finden Sie dieses Verhältnis? Zuerst sind die Ausgaben um 200 Prozent gestiegen, und nun folgt eine kleine Korrektur um 6 Prozent.

Jost Marc (M-E, BE): Herr Kollege Guggisberg, die Thematik der Verhältnisse ist wichtig, wenn wir über Finanzen sprechen, da haben Sie recht.

Als Parlament haben wir uns zum Ziel gesetzt, bei der Armee 1 Prozent des BIP zu erreichen, und diesen Pfad streben wir an. Bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit hat dieses Parlament vor mehreren Jahren entschieden, 0,5 Prozent des BIP einzusetzen, der Bundesrat will sogar 0,7 Prozent einsetzen. Diesen Wert erreichen wir nicht, im Gegenteil: Rechnen wir den Asylbereich dazu, dann sind wir bei gut 0,4 Prozent. Das heisst, dieses Ziel verfehlen wir, obwohl das eine internationale Verpflichtung ist, die wir hier als Parlament beschlossen haben. Deshalb ist das die richtige Referenz.

Wenn wir zehn oder fünfzehn Jahre zurückschauen, dann sieht die Entwicklung der Armee im Vergleich zur Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit ganz anders aus, als wenn sie jetzt über dreissig Jahre zurückblicken.

Wyss Sarah (S, BS): Ist es korrekt, dass die Ukraine-Hilfe von 1,5 Milliarden Franken ebenfalls zur IZA zählen wird?

Jost Marc (M-E, BE): Bei der IZA-Strategie, die wir morgen im Anschluss beraten werden, sind in der Vorlage des Bundesrates die 1,5 Milliarden Franken der Ukraine einberechnet. Das heisst, diese Summe ist auf die vier Jahre verteilt; in einem Jahr sind es rund 400 bis 500 Millionen Franken, die diesem Programm entzogen werden. Bereits der Antrag des Bundesrates ist eine Kürzung. Daher würde die Forderung, die wir jetzt beraten, eine zusätzliche Kürzung darstellen, die die Länder des Südens schmerzen würde.

Gredig Corina (GL, ZH): Eigentlich habe ich ja bereits gestern im Rahmen meines Votums zu meinem Minderheitsantrag zu Ihnen gesprochen. Es war aber sehr laut im Saal, und es ist mir wichtig, Ihnen die zentralsten Punkte nochmals darzulegen, weil es hier nun um die Wurst geht. Es geht hier um ein Thema, das für uns, für die Schweiz, sehr wichtig ist. Es geht um unsere humanitäre Verantwortung. Humanitäre Verantwortung ist keine Last. Humanitäre Verantwortung wahrzunehmen ist eine langfristige Investition. Die humanitäre Tradition gehört zur Schweiz, genauso wie die Berge, genauso wie Schokolade und Käse, sie gehört einfach zu unserem Land. Wir sind doch stolz auf Institutionen wie das Rote Kreuz.

Aber jetzt möchte die Mehrheit Ihrer Kommission eine 16-prozentige Kürzung bei der internationalen Zusammenarbeit vornehmen. Unsere Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat es gestern gesagt: Das ist problematisch. Wir haben ja bereits die Ukraine-Hilfe in der Höhe von 1,5 Milliarden Franken, die diesem Budgetposten neu angerechnet wird. Es handelt sich also um eine nochmalige Kürzung in der Höhe von 16 Prozent, das ist sehr viel.

Wir haben eine andere Lösung. Ein Vorredner hat es bereits gesagt, die Mehrheit der Kommission des Ständerates war etwas kreativer. Sie hat eine Lösung für das 1-Prozent-Ziel bei der Armeebudgeterhöhung gefunden, ohne die

AB 2024 N 2093 / BO 2024 N 2093

humanitäre Tradition der Schweiz zu verletzen. Sie beantragt, 30 Millionen Franken bei der Entwicklungszusammenarbeit einzusparen anstatt 250 Millionen Franken. Trotzdem erreicht sie das genau gleiche Ziel, nämlich diese 530 Millionen Franken für die Armee zusammenzubringen. Die Lösung, die die Mehrheit Ihrer Kommission hingegen beantragt, ist also achtmal schärfer als die Lösung des Ständerates. Das ist achtmal zu



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



viel.

Ich schlage deshalb vor und appelliere an Sie, in dieser Runde meine Minderheit zu unterstützen, welche den Entwurf des Bundesrates bevorzugt.

Kaufmann Pius (M-E, LU): Geschätzte Kollegin Gredig, Sie haben von der humanitären Tradition der Schweiz gesprochen. Können Sie bestätigen, dass wir bei den humanitären Aktionen keine Kürzung vornehmen?

Gredig Corina (GL, ZH): Die humanitäre Verantwortung ist vielschichtig, Herr Kaufmann. Es gibt eine Botschaft der internationalen Zusammenarbeit, über die wir am Donnerstag beraten werden. Der Budgetposten, den Sie genannt haben, wurde ausgenommen, das ist korrekt. Aber es gibt andere Posten, die ebenso wichtig und die ebenso Teil unserer internationalen Zusammenarbeit sind und bei denen sich die Schweiz bisher stark engagiert hat.

Unser Bundesrat hat es auch in der Kommission klar gesagt, dass es mit dieser Kürzungshöhe, die Sie beantragen, nicht mehr möglich ist, nochmals eine Querschnittskürzung zu machen. Sie müssten ganze Länderprogramme schliessen.

Guggisberg Lars (V, BE): Sie haben von einer Kürzung um 16 Prozent gesprochen. Gemäss Website der Finanzverwaltung geben wir 3,817 Milliarden Franken für die internationale Zusammenarbeit aus. Hier geht es um eine Kürzung um 250 Millionen Franken. Das ergibt bei mir 6,55 Prozent. Können Sie mir erklären, wie Sie auf 16 Prozent kommen?

Gredig Corina (GL, ZH): Sie verwenden einfach andere Zahlen. Sie können jetzt noch der Bundesrätin und den Kommissionssprechenden zuhören. Um diese Zahlen ging es auch gestern, und da erhalten Sie sicher gerade noch einmal eine Bestätigung. Selbstverständlich können Sie das bei der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit, die wir am Donnerstag behandeln, zusammenkürzen. Das können Sie machen. Ihr Konzept sieht ja jeweils auch vor, dass die Asylkosten mit einberechnet werden; das ist aber nicht ganz ehrlich. Damit haben Sie kein Länderprogramm im globalen Süden, das wir bis jetzt unterstützen, gerettet.

Gafner Andreas (V, BE): Ich spreche hier für die SVP-Fraktion. Angesichts des massiven Defizits, das der Bundeshaushalt in den Finanzplanjahren aufweist, haben wir Prioritäten zu setzen. Es geht darum, die Mehrausgaben abzubremsen und nicht im totalen Finanzchaos zu landen. Und natürlich geht es auch darum, ein schuldenbremsentaugliches Budget zu beschliessen. Für die SVP-Fraktion ist dabei klar, dass die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung an erster Stelle steht, und darum unterstützen wir die Mittelerhöhung für unsere Armee. Nach Jahrzehnten des Wachstums ist bei der internationalen Zusammenarbeit eine Stabilisierung notwendig. Wir sprechen hier ja nicht von einer Kürzung, sondern von weniger Ausgabenwachstum – es scheint mir wichtig, dass das auch gesagt ist.

Dieses Geld wird dringend für die Wiederaufrüstung unserer Armee benötigt. Das Parlament hat beschlossen, der Armee mittelfristig 1 Prozent des BIP zur Verfügung zu stellen. Mit der Variante, die Ihre Finanzkommission nun vorschlägt, werden wir dieses Ziel erreichen. Wir bitten Sie daher, die Mehrheit der Kommission zu unterstützen und die Anträge zur Reduktion der Entwicklungshilfe um 145 Millionen Franken, zur Reduktion der Beiträge an multilaterale Organisationen um 52 Millionen und zur Reduktion der wirtschaftlichen Zusammenarbeit um 50 Millionen Franken im Voranschlag anzunehmen.

Wir werden im Block 3 auch über den Einzelantrag Zuberbühler abstimmen, der verlangt, die Beiträge an das umstrittene Palästinenserhilfswerk UNRWA im Umfang von 20 Millionen Franken zu streichen. Genau das haben wir ja im laufenden Jahr bereits beschlossen. Dass der Bundesrat diese Gelder an die UNRWA wieder eingestellt hat, wirft gewisse Fragen auf. Dass diese Organisation insbesondere wegen mangelnder Transparenz bei der Mittelverwendung, aber auch wegen der offenkundigen Sympathien für die Hamas in der Kritik steht, ist bekannt. Die humanitäre Hilfe der Schweiz muss sich auf Organisationen konzentrieren, die im Gegensatz zur UNRWA die Prinzipien von Neutralität und Transparenz einhalten. Es gibt sehr wohl vertrauenswürdige Institutionen, die in dieser Region tätig sind und zudem im Einklang mit unseren Schweizer Werten stehen. Unsere Fraktion wird daher dem Einzelantrag Zuberbühler zustimmen.

Unser Aussendepartement muss in Zukunft auch die extern bezogenen Dienstleistungen kritisch hinterfragen. Dort gibt es enormes Potenzial, das Ausgabenwachstum abzubremsen. Die Stabilisierung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit wird in den Finanzplanjahren fortgeführt. Erst dadurch werden die Gelder zur Finanzierung der Armeeinvestitionen frei.

Die Anträge der Minderheiten Gredig, Wermuth, Fehlmann Rielle und Funiciello lehnen wir ab. Die massiven Ausgabenerhöhungen der linken Minderheiten würden die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung gefährden



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



und wären ohne Steuererhöhungen gar nicht zu finanzieren.

Folgen Sie also im Block 3 jeweils der Mehrheit, lehnen Sie die Minderheitsanträge ab und stimmen Sie dem Einzelantrag Zuberbühler zu.

Funiciello Tamara (S, BE): Geschätzter Herr Gafner, ich wollte Sie fragen: Können Sie mir Projekte aufzählen, die wir im Moment in der internationalen Zusammenarbeit finanzieren und die eingestampft würden, falls wir so viel einsparen würden? Können Sie zudem sagen, welche Organisationen wir nicht mehr unterstützen würden, falls wir diese Positionen kürzen würden?

Gafner Andreas (V, BE): Geschätzte Frau Kollegin Funiciello, konkrete Beispiele kann ich Ihnen nicht nennen. Aber ich weiss, dass es bestimmt Einsparpotenzial gibt.

Andrey Gerhard (G, FR): In diesem Block geht es für uns Grüne um die eigentlich wichtigsten Entscheide im ganzen Voranschlag. Weshalb die internationale Zusammenarbeit für ein neutrales Land wie die Schweiz so wichtig ist, brauchen wir Grünen nicht zu erklären. Der Nato-Admiral Rob Bauer hat es auf den Punkt gebracht: Die Schweizer Neutralität sei auf eine regelbasierte Weltordnung angewiesen, denn sonst anerkenne und respektiere gar niemand ihre Neutralität; die Schweiz müsse zu jenen Ländern gehören, welche die auf dem Völkerrecht basierende Weltordnung verteidigen; wer davon profitieren wolle, müsse also mehr tun, als nur darüber zu reden. Das sagte der Admiral vor ein paar Wochen in einem Interview.

Genau dieser Zusammenhang von internationalem Engagement und Sicherheit ist es, den die bürgerliche Mehrheit nicht mehr sehen will. Es ist aber genau diese langjährige Pflege internationaler Beziehungen und Institutionen, unserer Rolle als Depositärstaat der Genfer Konventionen, der Menschenrechte, die uns schützt und uns die sogenannte "power to convene" verschafft. Nur wenige Länder haben genug Glaubwürdigkeit und Tradition – wie diesen Sommer auf dem Bürgenstock bewiesen wurde –, um sehr viele und verschiedene Länder zu mobilisieren und dazu zu bringen, über grosse weltpolitische Herausforderungen zu verhandeln. Deshalb sind Kürzungen zulasten des Völkerrechts, der humanitären Hilfe, des IKRK oder der Entwicklungszusammenarbeit für die Sicherheit der Schweiz absolut kontraproduktiv. Schwächen wir dieses Engagement, dann vergeben wir uns einen der wichtigsten Sicherheitstrümpfe überhaupt. Entsprechend unterstützen wir die Minderheiten in diesem Block, die das Niveau halten oder erhöhen wollen. Denn in diesem Bereich müssen wir klotzen, nicht kleckern.

Weil dieses Anliegen so wichtig ist, wiederhole ich es auf Französisch.

AB 2024 N 2094 / BO 2024 N 2094

Dans ce bloc, il s'agit pour nous de prendre les décisions les plus importantes de tout le budget. Nous n'avons pas besoin d'expliquer, nous les Verts, pourquoi la coopération internationale est si importante pour un pays neutre comme la Suisse, car c'est l'amiral de l'Otan, Rob Bauer, qui le fait pour nous: selon lui, la neutralité suisse dépend d'un ordre mondial basé sur des règles, car sinon, personne ne reconnaîtrait ni ne respecterait la neutralité suisse. Pour lui, la Suisse doit faire partie des pays qui défendent un ordre mondial basé sur le droit international; celui qui veut en profiter doit faire plus que simplement en parler. Voilà ce que l'amiral de l'Otan a dit il y a quelques semaines lors d'une interview.

C'est précisément le lien entre l'engagement international et la sécurité que la majorité bourgeoise ne veut plus considérer. Or, c'est précisément le fait d'entretenir depuis longtemps des relations avec des institutions internationales dans notre rôle d'Etat dépositaire des conventions de Genève et des droits de l'homme qui nous protège et nous confère ce que l'on appelle le "power to convene". Peu de pays ont suffisamment de crédibilité et de tradition pour mobiliser, comme cela a été le cas cet été au Bürgenstock, un très grand nombre de pays très différents pour débattre des grands défis de politique mondiale de notre époque. C'est pourquoi de nouvelles réductions, au détriment du droit international de l'aide humanitaire, des contributions au CICR ou de la coopération au développement sont absolument contre-productives pour la sécurité de la Suisse. Si nous affaiblissions ces engagements, nous nous priverions de l'un des atouts les plus importants en matière de sécurité. En conséquence, nous soutenons toutes les propositions de minorité de ce bloc qui vont dans le sens d'un monde plus sûr pour la Suisse. Et bien sûr, nous refusons la proposition qui vise à couper les moyens pour l'UNRWA.

Farinelli Alex (RL, TI): Il blocco 3 riguarda le relazioni con l'estero: si propone come misura principale la riduzione di 250 milioni franchi. Essa non tocca però l'aiuto umanitario, utile per intervenire in situazioni di estrema difficoltà.

Die Mehrheit Ihrer Finanzkommission schlägt eine Kürzung von 250 Millionen Franken vor. Die FDP-Fraktion



unterstützt diesen Vorschlag. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht einfach ist. Es gibt jedoch zwei zentrale Gründe: Erstens ist die internationale Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren mit einer durchschnittlichen Zunahme von fast 4 Prozent pro Jahr stark gewachsen – mehr als jede andere Ausgabenkategorie des Bundes. In absoluten Zahlen lag diese Ausgabenposition vor 2008 immer unter 1,5 Milliarden Franken pro Jahr. Seit 2015 liegt sie stabil bei 2,5 Milliarden Franken und erreichte 2023 mit fast 2,8 Milliarden Franken einen Höchststand. Zweitens wurden in den letzten Jahren die Ausgaben für die Landesverteidigung reduziert, dies auch, um die Mittel für die internationale Zusammenarbeit zu erhöhen. Es erscheint daher nur logisch, dass in dieser Situation eine Neugewichtung der Prioritäten vorgenommen werden muss.

In politica, il compito principale è quello di saper definire le priorità per le quali bisogna investire. Se rispettissimo il principio che una spesa una volta decisa non possa più essere toccata, oggi l'esercito avrebbe avere un budget di oltre 10 miliardi di franchi, oppure il 50 per cento in più di quanto oggi gli diamo.

Per questo, il gruppo liberale-radicale ritiene che in questo momento sia giusto andare a ripriorizzare alcune spese, andare a ridurre leggermente, rispetto agli aumenti che ci sono stati negli anni passati, l'aiuto internazionale per dare più mezzi alla difesa nazionale.

Funiciello Tamara (S, BE): Geschätzter Herr Farinelli, Sie wissen ja, dass wir eine Strategie zur internationalen Zusammenarbeit beschliessen werden. Heute nehmen wir dort Budgetkürzungen vor, und morgen wollen wir eine Strategie beschliessen, die wir über zwei Jahre lang geplant haben. Wie stellt sich das die FDP-Fraktion vor? Finden Sie nicht, dass das ein bisschen eine Ressourcenverschwendug ist, dass wir zwei Jahre gearbeitet haben, nur um diese Strategie jetzt über den Haufen zu werfen?

Farinelli Alex (RL, TI): Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin Funiciello. Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass diese Strategie während zweier Jahre erarbeitet wurde. Aber ich muss sagen, dass unsere Welt nach diesen zwei Jahren nicht mehr dieselbe ist. Wir haben neue Prioritäten, und wir müssen immer bereit sein, unsere Strategie anzupassen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich möchte Ihnen gerne die Position des Bundesrates bekannt geben. Ich komme zunächst zur Frage der Kürzung um 250 Millionen Franken im Voranschlag 2025 gemäss der Mehrheit Ihrer Finanzkommission. Es gab vorhin etwas ein Hin und Her in Bezug auf die Prozentzahlen. Ich kann Ihnen sagen, es hatten beide recht, aber es sprachen nicht beide vom Gleichen. Wenn man die gesamte internationale Zusammenarbeit nimmt, dann dürften es wohl 6 Prozent sein. Hier sprechen wir aber über drei Positionen, die gekürzt werden sollen, "Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)", "Beiträge an multilaterale Organisationen" und "Wirtschaftliche Zusammenarbeit" im SECO. Wenn man bei den drei Positionen zusammen 250 Millionen kürzt, ergibt das 16 Prozent. Das ist, was ich gestern gesagt habe. Sie haben in der Kommission auch vom EDA gehört – ich habe das gestern auch erwähnt –, dass es aufgrund der Kurzfristigkeit dazu führen müsste, dass Projekte nicht durchgeführt werden könnten.

Der Minderheitsantrag II (Wermuth) wurde zurückgezogen.

Beim Antrag der Minderheit IV (Funiciello) geht es um eine Erhöhung der IZA-Mittel um insgesamt 4,8 Milliarden Franken, damit die Schweiz eine APD-Quote von 0,5 Prozent des BNE erreicht. Die Asylausgaben, die gemäss den Vorgaben der OECD zu gewissen Teilen ebenfalls an die APD-Quote anrechenbar sind, werden von der Minderheit IV bei der Berechnung der Aufstockung nicht berücksichtigt. Das ist hier der Hintergrund. Folglich würde also die APD-Quote über 0,5 Prozent des BNE liegen. Ich bitte Sie hier, das abzulehnen. Es gäbe keinen Platz im Budget, keinen schuldenbremsenkonformen Voranschlag, wenn Sie diese Aufstockung beschliessen würden.

Der Antrag der Minderheit III (Fehlmann Rieille) geht über den Antrag der Minderheit II hinaus. Die Mittel der klassischen IZA in der DEZA sollen um weitere 860 Millionen Franken aufgestockt werden, die bei den Rüstungsausgaben kompensiert werden. Zusammen mit den Aufstockungen gemäss der ehemaligen Minderheit II würden die Kredite der DEZA um etwa 1,5 Milliarden aufgestockt. Ich möchte Sie bitten, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Der Bundesrat setzt ja bei der Armee einen klaren Schwerpunkt, 1 Prozent des BIP bis 2035. Der Minderheitsantrag III richtet sich gegen diesen Beschluss und auch gegen die Prioritätensetzung, die dem Beschluss zugrunde liegt.

Nicolet Jacques (V, VD), pour la commission: C'est effectivement dans le bloc 3, "Relations avec l'étranger", que la Commission des finances a proposé des coupes, très importantes pour certaines, plus modérées pour d'autres, mais tout de même des coupes de l'ordre de 250 millions de francs. A la position "Coopération économique", il reste 350 millions après notre proposition de coupe de 50 millions de francs. A la position "Actions humanitaires", je précise – comme cela a été évoqué précédemment – qu'il n'y a pas de coupe: les 400 millions



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



de francs sont maintenus. A la position "Coopération au développement (bilatérale)", il reste 700 millions après une coupe de 140 millions de francs par notre commission. A la position "Contributions à des organisations multilatérales", il reste 256 millions de francs après une coupe de 52 millions. Une petite précision: si on liste les positions budgétaires des pages A2 et A3 du DFAE, on arrive tout de même à 7,9 milliards de francs que le Conseil fédéral propose de financer, sur lesquels notre commission propose de faire des coupes.

Dans le domaine de la coopération internationale, la minorité I (Gredig) propose de refuser les coupes proposées par la majorité de la commission, en l'occurrence de 147,7 millions de francs à la position "Coopération au développement (bilatérale)", de 52,3 millions à la position "Contributions à des organisations multilatérales", et de 50 millions de francs

AB 2024 N 2095 / BO 2024 N 2095

à la position "Coopération économique". Elle propose donc d'en rester aux montants du Conseil fédéral.

La proposition de minorité II (Wermuth) a visiblement été retirée. La minorité III (Fehlmann Rielle) propose également de renforcer les moyens de la coopération internationale par un prélèvement de 173 millions de francs à la défense et de 128 millions au SECO. La minorité IV (Funiciello) propose des moyens supplémentaires pour plusieurs milliards de francs entre douze entités du DFAE et du SECO et dans le plan financier 2026–2028, afin que l'aide publique au développement atteigne 0,5 pour cent du revenu national brut.

Toutes ces propositions ont été rejetées par la commission, par 17 voix contre 8 dans la majorité des cas.

La proposition Zuberbühler sur les conditions-cadres à imposer à l'UNRWA et les moyens alloués à cette dernière n'a pas été discutée au sein de notre commission, dès lors, il n'y a pas lieu que je m'exprime à son sujet.

Funiciello Tamara (S, BE): Geschätzter Herr Nicolet, danke für Ihre Ausführungen. Sie haben jetzt recht lange erzählt, was die Minderheiten wollen; Sie haben die Minderheitsanträge ausgeführt. Jetzt meine Frage an Sie: Können Sie sagen, wie lange die Debatte dauerte und was genau die Mehrheit zur Ablehnung dieser Anträge der jetzigen Minderheiten erzählte? Das wurde mir noch nicht ganz klar.

Nicolet Jacques (V, VD), pour la commission: Globalement, il est vrai que les débats ont été relativement longs en commission. La majorité estime qu'il faut proposer certaines coupes dans le budget de la Confédération, ceci principalement dans le domaine de la relation avec l'étranger, dans lequel les augmentations ont été relativement importantes ces dix dernières années. C'est effectivement au sein de la coopération internationale que nous estimons que des coupes sont nécessaires.

Präsidentin (Riniker Maja, Présidentin): Heute feiert Kollege Markus Schnyder seinen Geburtstag. Alles Gute! (Beifall)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Mehrheit

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

Fr. 719 037 700

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen

Fr. 256 138 500

A231.0331 Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)

A231.0332 Humanitäre Aktionen

A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



A231.0457 Unterstützung Ukraine und Region
A236.0141 Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Gredig, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Wermuth, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

Fr. 934 852 600

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen

Fr. 332 742 600

A231.0332 Humanitäre Aktionen

Fr. 431 173 700

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

Fr. 56 849 000

Antrag der Minderheit III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

Fr. 1 026 973 600

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen

Fr. 365 531 600

A231.0332 Humanitäre Aktionen

Fr. 473 662 700

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

Fr. 62 451 000

Antrag der Minderheit IV

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

Fr. 1 257 511 600

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen

Fr. 447 586 600

A231.0331 Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)

Fr. 351 587 700

A231.0332 Humanitäre Aktionen

Fr. 579 991 700

A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz

Fr. 116 074 000

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

Fr. 76 470 000

A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts

Fr. 1 628 000

A231.0457 Unterstützung Ukraine und Region

Fr. 189 095 200

A236.0141 Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit

Fr. 6 923 800

Proposition de la majorité

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

Fr. 719 037 700



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales

Fr. 256 138 500

A231.0331 Reconstitutions des ressources de l'IDA (Banque mondiale)

A231.0332 Actions humanitaires

A231.0333 Contribution au siège du Comité international de la Croix-Rouge

A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme

A231.0340 Actions en faveur du droit international public

A231.0457 Soutien à l'Ukraine et aux régions voisines

A236.0141 Contributions à des investissements coopération internationale

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Gredig, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Wermuth, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

Fr. 934 852 600

AB 2024 N 2096 / BO 2024 N 2096

A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales

Fr. 332 742 600

A231.0332 Actions humanitaires

Fr. 431 173 700

A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme

Fr. 56 849 000

Proposition de la minorité III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

Fr. 1 026 973 600

A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales

Fr. 365 531 600

A231.0332 Actions humanitaires

Fr. 473 662 700

A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme

Fr. 62 451 000

Proposition de la minorité IV

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

Fr. 1 257 511 600

A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales

Fr. 447 586 600

A231.0331 Reconstitutions des ressources de l'IDA (Banque mondiale)

Fr. 351 587 700

A231.0332 Actions humanitaires

Fr. 579 991 700

A231.0333 Contribution au siège du Comité international de la Croix-Rouge

Fr. 116 074 000

A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme

Fr. 76 470 000



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



A231.0340 Actions en faveur du droit international public

Fr. 1 628 000

A231.0457 Soutien à l'Ukraine et aux régions voisines

Fr. 189 095 200

A236.0141 Contributions à des investissements coopération internationale

Fr. 6 923 800

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung

525 Défense

Antrag der Minderheit III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

Fr. 2 007 000 000

(betrifft Kompensation z.G. der IZA)

Proposition de la minorité III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

Fr. 2 007 000 000

(concerne la compensation en faveur de la CI)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über die übrigen Anträge zu dieser Position haben wir bereits gestern in Block 2 beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten befunden.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Fr. 347 697 900

A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A236.0142 Investitionsbeiträge Entwicklungsländer

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Gredig, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Wermuth, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Fr. 269 697 900



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Fr. 269 697 900

Antrag der Minderheit IV

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Fr. 577 031 900

A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

Fr. 36 273 000

A236.0142 Investitionsbeiträge Entwicklungsländer

Fr. 18 282 000

Proposition de la majorité

A231.0202 Coopération économique

Fr. 347 697 900

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement

A236.0142 Contributions à des investissements, pays en développement

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Gredig, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A231.0202 Coopération économique

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Wermuth, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0202 Coopération économique

Fr. 269 697 900

Proposition de la minorité III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0202 Coopération économique

Fr. 269 697 900

Proposition de la minorité IV

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0202 Coopération économique

Fr. 577 031 900

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement

Fr. 36 273 000

AB 2024 N 2097 / BO 2024 N 2097

A236.0142 Contributions à des investissements, pays en développement

Fr. 18 282 000

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Minderheit III (Fehlmann Rielle) fordert interne Kompensationen der Beträge für die Hilfe an die Ukraine. Der Antrag der Minderheit II (Wermuth) wurde zurückgezogen. Wir stellen daher zunächst den Antrag der Minderheit III dem Antrag des Bundesrates gegenüber. Anschliessend befinden wir über die Anträge der Mehrheit, der Minderheit I (Gredig) und der Minderheit IV (Funiciello), die Kürzungen oder Aufstockungen beantragen.

Pos. 202.A231.0329, 202.A231.0330, 202.A231.0332, 202.A231.0338, 525.A202.0101, 704.A231.0202

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29766)

Für den Antrag des Bundesrates ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III ... 58 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Pos. 202.A231.0329, 202.A231.0330, 202.A231.0331, 202.A231.0332, 202.A231.0333, 202.A231.0338, 202.A231.0340, 202.A231.0457, 202.A236.0141, 525.A202.0101, 704.A231.0202, 704.A235.0101, 204.A236.0142

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmungen gelten auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29779)

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 80 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29780)

Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit IV ... 58 Stimmen

(14 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2025

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2025

Anhang 2 – Annexe 2

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag Zuberbühler

A231.0332 Humanitäre Aktionen

Es werden keine Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ausgerichtet.

Schriftliche Begründung

Der Nationalrat hat wiederholt beschlossen, die Beiträge an das umstrittene Palästinenserhilfswerk UNRWA zu streichen. Dennoch plant der Bundesrat im Budget 2025 erneut, 20 Millionen Franken für die UNRWA bereitzustellen. Diese Entscheidung wirft die Frage auf, wie ernst der Bundesrat die Beschlüsse der Volksvertretung nimmt und inwieweit die Interessen der Schweiz und ihrer Werte gewahrt bleiben. Die UNRWA steht seit Jahren in der Kritik, insbesondere wegen mangelnder Transparenz bei der Mittelverwendung. Berichte zeigen, dass die Organisation von Hamas-Sympathisanten durchsetzt ist und ihre Einrichtungen in terroristische Aktivitäten verwickelt sind. Vor allem aber wird in den Schulen der UNRWA (in Jordanien, Libanon, Syrien, im Westjordanland und im Gazastreifen) Lehrmaterial verwendet, das Hass gegen Juden und Israel schürt, Terrorismus glorifiziert und Antisemitismus fördert. Untersuchungen belegen, dass die UNRWA nicht nur solche problematischen Schulbücher einsetzt, sondern auch Lehrer beschäftigt, die Hamas-Terroristen als Märtyrer darstellen und zu Gewalt gegen Juden aufrufen. Dies steht im direkten Widerspruch zu den Grundwerten der Schweiz, die sich für Frieden, Toleranz und den Kampf gegen Rassismus einsetzt. Angesichts dieser Missstände ist es nicht nur untragbar, sondern auch völlig unverständlich, dass der Bundesrat weiterhin Schweizer Steuergelder einer Organisation zur Verfügung stellen will, an der Kinder mit dem Geist angesteckt werden, der den Konflikt am Leben erhält. Das hat nichts mit der humanitären Tradition unseres Landes zu tun. Die humanitäre Hilfe der Schweiz muss sich auf Organisationen konzentrieren, die im Gegensatz zur UNRWA die Prinzipien



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



von Neutralität und Transparenz einhalten. Das UNHCR, ein anerkanntes Beispiel, zeigt, wie humanitäre Hilfe effektiv und ohne derartige Kontroversen geleistet werden kann. Im Gegensatz dazu verewigt die UNRWA durch die Vererbbarkeit des Flüchtlingsstatus das Problem, anstatt Lösungen zu fördern – ein Umstand, den bereits Bundesrat Cassis 2018 als problematisch erkannt und öffentlich thematisiert hat. Angesichts dieser Tatsachen ist es zwingend erforderlich, die Mittel für die UNRWA vollständig zu streichen und stattdessen auf andere Hilfsorganisationen wie beispielsweise das World Food Programme (WFP) zu setzen, die im Einklang mit den Werten der Schweiz stehen. Es nicht zu tun, bedeutet, einen Brand mit Brandbeschleuniger löschen zu wollen. Die Schweiz darf sich daher nicht länger an einer Organisation beteiligen, die ihren Beitrag zur Eskalation des Nahostkonflikts leistet und deren Strukturen im Widerspruch zu unseren Werten stehen. Nur ein entschlossener Stopp dieser Finanzierung kann die Glaubwürdigkeit der Schweiz als neutraler Friedensvermittler bewahren und zeigen, dass sie den Kampf gegen Terrorismus, Antisemitismus und Rassismus ernst nimmt.

Proposition Zuberbühler

A231.0332 Actions humanitaires

Aucune contribution n'est octroyée à l'Office de secours et de travaux des Nations unies pour les réfugiés de Palestine dans le Proche-Orient (UNRWA).

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29781)

Für den Antrag Zuberbühler ... 109 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(2 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2026–2028

Art. 2

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Mehrheit

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

FP 2026: Fr. 693 069 000

FP 2027: Fr. 671 487 800

FP 2028: Fr. 654 177 800

AB 2024 N 2098 / BO 2024 N 2098

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen

FP 2026: Fr. 253 282 600

FP 2027: Fr. 255 361 600

FP 2028: Fr. 260 236 700

A231.0331 Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)

A231.0332 Humanitäre Aktionen

A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A236.0141 Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit

A231.0457 Unterstützung Ukraine und Region

Kein Auftrag an den Bundesrat



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit I

(Gredig, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen

Kein Auftrag an den Bundesrat

Antrag der Minderheit III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

FP 2026: Fr. 1 018 761 000

FP 2027: Fr. 1 017 114 800

FP 2028: Fr. 1 018 407 800

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen

FP 2026: Fr. 371 912 600

FP 2027: Fr. 386 401 600

FP 2028: Fr. 404 880 700

A231.0332 Humanitäre Aktionen

FP 2026: Fr. 515 029 900

FP 2027: Fr. 556 684 000

FP 2028: Fr. 594 379 000

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

FP 2026: Fr. 65 994 300

FP 2027: Fr. 67 454 400

FP 2028: Fr. 69 291 700

Antrag der Minderheit IV

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

FP 2026: Fr. 1 233 956 000

FP 2027: Fr. 1 204 925 800

FP 2028: Fr. 1 183 440 800

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen

FP 2026: Fr. 450 472 600

FP 2027: Fr. 457 751 600

FP 2028: Fr. 470 491 700

A231.0331 Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)

FP 2026: Fr. 358 864 700

FP 2027: Fr. 354 961 700

FP 2028: Fr. 346 967 600

A231.0332 Humanitäre Aktionen

FP 2026: Fr. 623 819 900

FP 2027: Fr. 659 476 000

FP 2028: Fr. 690 698 000

A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz

FP 2026: Fr. 117 551 000

FP 2027: Fr. 118 041 000

FP 2028: Fr. 118 730 000

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

FP 2026: Fr. 79 935 300

FP 2027: Fr. 79 909 400

FP 2028: Fr. 80 520 700

A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts

FP 2026: Fr. 1 656 800

FP 2027: Fr. 1 706 300

FP 2028: Fr. 1 759 200



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



A236.0141 Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit

FP 2026: Fr. 7 011 800

FP 2027: Fr. 7 040 800

FP 2028: Fr. 7 081 800

A231.0457 Unterstützung Ukraine und Region

FP 2026: Fr. 213 586 100

FP 2027: Fr. 269 530 700

FP 2028: Fr. 346 778 300

Proposition de la majorité

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

PF 2026: Fr. 693 069 000

PF 2027: Fr. 671 487 800

PF 2028: Fr. 654 177 800

A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales

PF 2026: Fr. 253 282 600

PF 2027: Fr. 255 361 600

PF 2028: Fr. 260 236 700

A231.0331 Reconstitutions des ressources de l'IDA (Banque mondiale)

A231.0332 Actions humanitaires

A231.0333 Contribution au siège du Comité

A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme

A231.0340 Actions en faveur du droit international public

A236.0141 Contributions à des investissements coopération internationale

A231.0457 Soutien à l'Ukraine et aux régions voisines

Pas de mandat au Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Gredig, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales

Pas de mandat au Conseil fédéral

Proposition de la minorité III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

PF 2026: Fr. 1 018 761 000

PF 2027: Fr. 1 017 114 800

PF 2028: Fr. 1 018 407 800

A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales

PF 2026: Fr. 371 912 600

PF 2027: Fr. 386 401 600

PF 2028: Fr. 404 880 700

A231.0332 Actions humanitaires

PF 2026: Fr. 515 029 900

PF 2027: Fr. 556 684 000

PF 2028: Fr. 594 379 000

A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme

PF 2026: Fr. 65 994 300

PF 2027: Fr. 67 454 400

PF 2028: Fr. 69 291 700



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Proposition de la minorité IV

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

PF 2026: Fr. 1 233 956 000

PF 2027: Fr. 1 204 925 800

PF 2028: Fr. 1 183 440 800

A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales

PF 2026: Fr. 450 472 600

PF 2027: Fr. 457 751 600

PF 2028: Fr. 470 491 700

A231.0331 Reconstitutions des ressources de l'IDA (Banque mondiale)

PF 2026: Fr. 358 864 700

PF 2027: Fr. 354 961 700

PF 2028: Fr. 346 967 600

AB 2024 N 2099 / BO 2024 N 2099

A231.0332 Actions humanitaires

PF 2026: Fr. 623 819 900

PF 2027: Fr. 659 476 000

PF 2028: Fr. 690 698 000

A231.0333 Contribution au siège du Comité

PF 2026: Fr. 117 551 000

PF 2027: Fr. 118 041 000

PF 2028: Fr. 118 730 000

A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme

PF 2026: Fr. 79 935 300

PF 2027: Fr. 79 909 400

PF 2028: Fr. 80 520 700

A231.0340 Actions en faveur du droit international public

PF 2026: Fr. 1 656 800

PF 2027: Fr. 1 706 300

PF 2028: Fr. 1 759 200

A236.0141 Contributions à des investissements coopération internationale

PF 2026: Fr. 7 011 800

PF 2027: Fr. 7 040 800

PF 2028: Fr. 7 081 800

A231.0457 Soutien à l'Ukraine et aux régions voisines

PF 2026: Fr. 213 586 100

PF 2027: Fr. 269 530 700

PF 2028: Fr. 346 778 300

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über die Anträge der Minderheiten haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung

525 Défense

Antrag der Minderheit III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

FP 2026: Fr. 2 292 000 000

FP 2027: Fr. 2 584 000 000

FP 2028: Fr. 2 876 000 000

Proposition de la minorité III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

PF 2026: Fr. 2 292 000 000

PF 2027: Fr. 2 584 000 000

PF 2028: Fr. 2 876 000 000

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit III (Fehlmann Rielle) haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt. Über die übrigen Anträge zu dieser Position haben wir gestern in Block 2 beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit/Minderheit VI

Adopté selon la proposition de la majorité/minorité VI

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

FP 2026: Fr. 378 553 400

FP 2027: Fr. 401 636 500

FP 2028: Fr. 411 915 500

A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A236.0142 Investitionsbeiträge Entwicklungsländer

Kein Auftrag an den Bundesrat

Antrag der Minderheit I

(Gredig, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Kein Auftrag an den Bundesrat

Antrag der Minderheit III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

FP 2026: Fr. 269 153 400

FP 2027: Fr. 275 936 500

FP 2028: Fr. 285 015 500



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit IV

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

FP 2026: Fr. 629 708 400

FP 2027: Fr. 666 394 500

FP 2028: Fr. 685 541 500

A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

FP 2026: Fr. 44 081 000

FP 2027: Fr. 44 265 000

FP 2028: Fr. 44 524 000

A236.0142 Investitionsbeiträge Entwicklungsländer

FP 2026: Fr. 14 694 000

FP 2027: Fr. 14 755 000

FP 2028: Fr. 14 841 000

Proposition de la majorité

A231.0202 Coopération économique

PF 2026: Fr. 378 553 400

PF 2027: Fr. 401 636 500

PF 2028: Fr. 411 915 500

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement

A236.0142 Contributions à des investissements, pays en développement

Pas de mandat au Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Gredig, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A231.0202 Coopération économique

Pas de mandat au Conseil fédéral

Proposition de la minorité III

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0202 Coopération économique

PF 2026: Fr. 269 153 400

PF 2027: Fr. 275 936 500

PF 2028: Fr. 285 015 500

AB 2024 N 2100 / BO 2024 N 2100

Proposition de la minorité IV

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0202 Coopération économique

PF 2026: Fr. 629 708 400

PF 2027: Fr. 666 394 500

PF 2028: Fr. 685 541 500

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement

PF 2026: Fr. 44 081 000

PF 2027: Fr. 44 265 000

PF 2028: Fr. 44 524 000

A236.0142 Contributions à des investissements, pays en développement

PF 2026: Fr. 14 694 000

PF 2027: Fr. 14 755 000

PF 2028: Fr. 14 841 000



Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über die Anträge der Minderheiten haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Block 4 – Bloc 4

Migration

Wyss Sarah (S, BS): Gut, ich beginne, auch wenn Sie nicht zuhören. Die Ausserordentlichkeit ist mehr als eine theoretische Debatte. Die Ausserordentlichkeit dient dazu, dass nicht steuerbare Ausgaben wie auch Einnahmen getätigt werden können, ohne dass andere Ausgaben infrage gestellt respektive in Mitleidenschaft gezogen werden müssen. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht diese Möglichkeit explizit so vor. So ist es völlig klar, und das war hier drin notabene auch unbestritten, dass die Ausgaben für den Schutzstatus S zur Bewältigung des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine bislang ausserordentlich abgebucht wurden. Diese Ausgaben sollten nicht andere Leistungen im Bundeshaushalt wegen der Schuldenbremse verdrängen.

Ich rekapituliere kurz: 2023, aber auch 2024 haben wir die Ausgaben ausserordentlich budgetiert, es gab eine ausserordentliche Abbuchung. Am 14. Februar 2024 hat der Bundesrat zur Haushaltbereinigung kommuniziert, dass ein grosser Teil, rund 1 Milliarde Franken, auch im nächsten Jahr, 2025, ausserordentlich abgebucht werden soll. Doch gemäss Voranschlag, der im Juni 2024 erschienen ist, sollen nur noch 700 Millionen Franken ausserordentlich abgebucht werden, also viel weniger. 550 Millionen Franken sollen hingegen ordentlich abgebucht werden. Wahrscheinlich – das ist meine Vermutung oder Unterstellung – wollte der Bundesrat etwas Druck auf das Budget ausüben und den Handlungsspielraum verkleinern. Denn anders ist dieser Meinungs- umschwung finanztechnisch nicht erklärbar.

Nun können wir diesen politischen Schlenker ändern. Genau das fordert meine Minderheit. Ich möchte die 550 Millionen Franken ausserordentlich abbuchen, so, wie es bereits 2023 und 2024 getan wurde, und so, wie es im Februar 2024 vorgesehen war, als teilweise gesagt wurde, dass rund 1 Milliarde Franken ausserordentlich abgebucht werden soll. Damit soll Raum und Luft geschaffen werden für Ihre Wünsche für die Landwirtschaft oder die Armee. Sie hätten dann die Möglichkeit, diese unsägliche Kürzung, die Sie soeben beschlossen haben, teilweise oder ganz rückgängig zu machen. Sie könnten verhindern, dass bei der internationalen Zusammenarbeit ein solcher Kahlschlag stattfinden muss.

Sie müssen nicht auf dem Buckel der Ärmsten und Schwächsten sparen, denn es gibt Alternativen. Eine solche Alternative liegt hier vor. Eine Erhöhung bei der Armee und ein Verzicht auf die Kürzung bei der internationalen Zusammenarbeit wären mit diesem Minderheitsantrag möglich. Ich bitte Sie deshalb, auch wenn Sie vorhin auf den anderen Knopf gedrückt haben, hier auf den richtigen zu drücken, nämlich für ein Ja zum Antrag der Minderheit.

Falls Sie Befürchtungen haben, dass das Ausgleichskonto zu stark belastet wird, kann ich Sie einigermaßen beruhigen. Der Bundesrat – ich habe es schon einmal gesagt – hat bereits im Februar gesagt, dass er 1 Milliarde Franken ausserordentlich abbuchen möchte. Es gibt also keinen Grund, sich hier Sorgen zu machen. Vielleicht haben Sie ausserdem übersehen, dass im Band 2, Voranschlag 2025 mit IAFP 2026–2028 der Verwaltungseinheit EFD, auf Seite 27 vermerkt ist, dass es ausserordentliche Einnahmen gibt. Das ist die Sonderzuweisung der SNB über 236 Millionen Franken. Diese 236 Millionen Franken kann man nicht budgetieren, aber für Sie wichtig ist, zu sehen, dass wir das Konto nicht stark belasten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meiner Minderheit I zu folgen.

Kälin Irène (G, AG): Den Willen zu haben, dass schnell noch mehr Ukrainerinnen im Arbeitsmarkt Fuß fassen und damit von der Asylsozialhilfe unabhängig werden, ist richtig und wichtig. Die Position "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge" hier aber bereits in vorausseilender Hoffnung zu kürzen, obwohl man selbst die bisherigen Ziele der Arbeitsmarktintegration nicht erreicht hat und nicht erreichen wird, ist dann doch wenig seriös. Man kann diese Position nicht vorausseilend kürzen und glauben, damit einen Anreiz zu schaffen, dass mehr Ukrainerinnen einen Job finden.

Bereits die Ziele des Bundesrates sind ambitioniert, wissen wir doch, dass wir den nationalen Soll-Wert von 40 Prozent Arbeitsmarktintegration per Ende des laufenden Jahres leider verfehlt werden – auch wenn es Kantone gibt, in denen es sehr gut läuft. Es ist richtig, ambitioniert zu bleiben, vor allem für das nächste Jahr, aber auch für die kommenden Jahre. Wir müssen jedoch auch realistisch bleiben. Wenn man tatsächlich einen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Zielwert von 50 Prozent erreichen wollte, dann müsste man dem SEM entsprechende Mittel geben, um noch mehr Massnahmen, Programme und Informationen für die Arbeitsmarktintegration zu stemmen. Denn der Wille allein nützt nichts; es braucht Massnahmen.

Wenn Sie hier der Mehrheit folgen, werden Sie mit grösster Wahrscheinlichkeit einfach einen Nachtrag genehmigen müssen. Leider folgt die Arbeitsmarktintegration nicht unseren Wünschen, sondern sie erfordert arbeitsmarktliche Massnahmen, Jobcoaching, Sprachkurse und, und, und. Ich bitte Sie namens der Grünen Fraktion, hier beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Auch wenn der Einzelantrag Schilliger zur Präzisierung gut ist, ist er trotzdem überambitioniert und leider fern der Realität.

Damit komme ich zu meinem zweiten Minderheitsantrag in diesem Block, denn dieser steht in direktem Zusammenhang mit jenem zur Position "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge". Bei der Position "Integrationsmassnahmen Ausländer" will ich die Mittel aufstocken, weil wir ohne erfolgte Integration lange darüber reden können, dass wir weniger für die Asylsozialhilfe ausgeben wollen. Vom Reden alleine findet niemand einen Job. Wir wissen es alle: Integrationsmassnahmen sind das A und O, damit Asylsuchende möglichst schnell in die hiesige Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integriert werden und Folgekosten für die Allgemeinheit bei der Sozialhilfe möglichst vermieden werden können.

Vermeintliche Mehrausgaben bei der Integration zahlen sich nachhaltig aus. Die hier geforderten Mehrausgaben von 20 Millionen Franken entsprechen gegenüber dem Vorjahr nur noch gerade 9 Millionen, weil der Bundesrat hier gekürzt hat, und sind somit moderat. Wenn man eine höhere Arbeitsmarktintegration von Ukrainerinnen will, dann muss man fairerweise auch das Geld ausgeben, um Massnahmen der Integration zu fördern. Dann kann es tatsächlich zu Einsparungen bei der Asylsozialhilfe kommen. Ohne aktive Integrationsmassnahmen ist es aber eine blinde Hoffnung, zu glauben, dass die Kosten bei der Asylsozialhilfe einfach sinken.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Minderheiten.

Sollberger Sandra (V, BL): Ich spreche hier zu meinen Minderheiten in Block 4 und gleichzeitig auch für die

AB 2024 N 2101 / BO 2024 N 2101

SVP-Fraktion. Es geht darum, dass wir im Asylwesen nicht mehr so weitermachen können wie bisher: Die Kosten steigen seit Jahren unaufhaltsam; das Flüchtlingswesen ist ein Fass ohne Boden geworden.

Wir brauchen dringend Korrekturen, wenn wir den Kollaps verhindern wollen. Die Finanzen laufen aus dem Ruder, die Kantone, Gemeinden und Städte schlagen Alarm. Viele Freiwillige haben genug, der Missbrauch und der Ansturm sind zu gross geworden. Irgendwann nimmt die Solidarität ab, und schliesslich haben wir eine Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung, gegenüber den Steuerzahldern und auch gegenüber denen, die an Leib und Leben bedroht sind und durch diese Inflation an Asylanträgen gefährdet werden.

Im Fokus stehen hier aber auch die 700 Millionen Franken, die ausserordentlich für den Schutzstatus S für die Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stehen sollen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist der Zustrom von Schutzsuchenden aus der Ukraine mehr als zweieinhalb Jahre nach Ausbruch des schrecklichen Krieges nicht mehr als ausserordentlich zu verbuchen. Zur kurzfristigen Kostendämpfung könnte etwa die Absenkung der Globalpauschale von 1584 Franken pro Person und Monat oder die Rückführung von Schutzsuchenden aus sicheren Gebieten der Ukraine in Betracht gezogen werden. Auch andere europäische Länder gehen zu einer neuen Handhabung gegenüber Ukraine-Flüchtlingen über. Nach bald drei Jahren kann das System nicht mehr so aufrechterhalten werden, insbesondere soll und darf es keinen Automatismus mehr geben.

Meine Minderheit III will eine ordentliche Budgetierung und die schnellstmögliche Aufhebung des Schutzstatus S erreichen. Gleichzeitig wollen wir in Artikel 3 des Entwurfes 2 festschreiben, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine ordentlich zu finanzieren sind. Die Kommissionsmehrheit will dort lediglich eine ordentliche Finanzierung "in zunehmendem Masse" festhalten. Dies ist für uns reine Makulatur, denn was heisst das schon? Der Bundesrat kann das interpretieren, wie er will.

Eine weitere Minderheit Sollberger möchte den "Beitrag an die Erweiterung der EU" streichen. Dabei geht es um eine Position über 26 Millionen Franken. Unter diesem Kredit sind Mittel des Rahmenkredits Migration eingestellt, mit dem Ziel, Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken, Integrationsmassnahmen zu fördern und ein effizientes Asylverfahren sowie ein effektives freiwilliges Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen. Dieser Betrag ist von 2023 auf 2024 von 10 auf 30 Millionen Franken in die Höhe geschnellt.

Was wir viel eher brauchen, ist, dass diese Länder sich darum kümmern und sich an die Verträge und Abmachungen halten. Nicht das Geld ist das Problem. Unsere Geldsendungen setzen nur falsche Anreize: Wenn wir Geld nachschieben, dann gewöhnt sich das Ausland daran, dass ihr Bocken genau das richtige Verhalten



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



gegen uns ist. Das finde ich weder staatspolitisch noch finanzpolitisch das richtige Signal. Zudem bezahlen wir über zahlreiche andere Töpfe und Programme schon genug an diese Länder und an die EU. Deshalb wollen wir diese Zahlungen aussetzen, und deshalb beantragen wir, diese Gelder auch im Finanzplan nicht mehr vorzusehen.

Bei "Integrationsmassnahmen Ausländer" unterstützen wir die Minderheit I (Bürgi Roman), die gleich noch vorgetragen wird. Bei der Leistungsgruppe 1, "Asyl und Rückkehr", unterstützen wir bei den Messgrößen die Kommissionsmehrheit zu den Qualitätsstandards. Ansonsten würden wir lieber die Kosten als diese hypothetischen und unverbindlichen Messgrößen senken.

Bürgi Roman (V, SZ): Ich äussere mich zu meinen drei Minderheitsanträgen. Es betrifft das Streichen der Position "Ukraine: Beiträge an Kantone", es geht hier um Beiträge an die Kantone für Personen mit Schutzstatus S; die beiden anderen Anträge betreffen die Positionen "Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben" und "Integrationsmassnahmen Ausländer".

Der Bundesrat hat entschieden, den Schutzstatus S bis zum 4. März 2025 nicht aufzuheben. Für 2024 wurden deshalb wieder zusätzliche Stellen geschaffen. Insgesamt werden somit rund 86 Stellen beantragt: für den Pendenzenabbau im Asylbereich und die Bearbeitung von Gesuchen für den Schutzstatus S.

Grosses Unbehagen höre ich aus der Bevölkerung immer wieder betreffend Personen mit Schutzstatus S. Wie ist es möglich, dass Personen aus einem Kriegsgebiet für fünfzehn Tage in ihre Heimat zurückkehren können? Wie ist es möglich, dass Personen mit Schutzstatus S mit teuren Fahrzeugen herumkurven können? Ich spüre einfach, dass die Kantone wenig Druck und Lust verspüren, aktiv zu werden, um die Kosten zu senken. Wir müssen auch da die Kantone in die Pflicht nehmen.

Zur Position "Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben": Wir haben von Bundesrat Jans gehört, dass die Zahlen der Gesuche von Asylsuchenden dank den sogenannten 24-Stunden-Verfahren rückläufig sind. Im Vorschlag kann man das Ziel nachlesen, dass die Verfahrensdauer massiv gesenkt werden soll. Gemäss den Ausführungen der Frau Staatssekretärin in der Kommission sollen mit anderen Staaten intensive Verhandlungen geführt werden, um die Rückkehr zu forcieren. Da muss es möglich sein, die Kosten zu senken. Im Januar 2025 sollen neun Bundesasylzentren geschlossen werden, weil die Zahlen rückläufig sind. Auf der anderen Seite, und das ist schwer nachvollziehbar, soll im Kanton Schwyz gegen den Willen der Bevölkerung ein neues Bundesasylzentrum erstellt werden. Die Baukosten wurden auf rund 21 Millionen Franken berechnet. Nebenbei: Auf die Nennung der Kaufkosten für die Parzelle warten wir trotz häufigen Nachfragen seit zehn Monaten. Kurz gesagt: Auf der einen Seite schliesst man neun Bundesasylzentren, und auf der anderen Seite kauft man Grundstücke und erstellt neue Gebäude. Da muss finanzpolitisch einiges hinterfragt werden.

Bei der Position "Integrationsmassnahmen Ausländer" werden mehr als 400 Millionen Franken aufgewendet. Die Mehraufwendungen entfallen auf die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asyl- und Schutzsuchenden, die medizinische Betreuung und Behandlung, die Krankenversicherung, die Bereitstellung und den Betrieb der zusätzlichen Kapazitäten etwa betreffend Informatik und Arbeitsplätze, Kosten für Transport und Altersgutachten, zusätzliche Bereitstellungskosten inklusive Informatikeinbindung. Wenn wir von diesem Paket hören, erscheint es vertretbar, die Kosten um 50 Millionen Franken zu senken. Ja, auch unsere Vorfahren sind in den Vierziger- und Fünfzigerjahren aus wirtschaftlichen Gründen ausgewandert. Aber sie sorgten selber für ihren Lebensunterhalt, sie brauchten keine Integrationsmassnahmen. Von den Personen, die heute zu uns kommen, sollte verlangt werden können, dass sie sich selber für ihre Integration engagieren.

Bürgin Yvonne (M-E, ZH): Ich spreche für die Mitte-Fraktion zu Block 4 und somit zur Migration. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Anträge der Mehrheit der Finanzkommission und lehnt alle Minderheitsanträge ab.

Im SEM geht es um sehr viel Geld, und vieles davon ist gebunden, denn es handelt sich um Transferbeiträge an die Kantone und Gemeinden. Die Zahlen sind abhängig von den Flüchtlingszahlen, und diese sind leider oft schwer zu prognostizieren.

Noch diesen Frühling haben wir mit dem Nachtragskredit I zusätzliches Geld für mehr Betten in den Bundesasylzentren bewilligt und mehr Geld für Personal gesprochen, damit die Pendenzen abgebaut werden können. Lange Verfahren sind nicht nur kostspielig, sondern auch unhaltbar gegenüber den schutzsuchenden Menschen. Damit diese Ziele tatsächlich erreicht werden können, beantragt die Finanzkommission angepasste Soll-Werte. Ein erneutes Anwachsen der Pendenzen ist nicht akzeptabel. Diese drei Anträge unterstützen wir. Wie schnell die tatsächlich eintretenden Zahlen von den Prognosen abweichen können, hat sich deutlich gezeigt, als die Finanzkommission von der Information des Bundesrates überrascht wurde, wonach es Anfang 2025 zur Schliessung

AB 2024 N 2102 / BO 2024 N 2102



von Bundesasylzentren kommt, weil die Herbst- bzw. Winterwelle ausgeblieben ist. Immerhin gibt uns das Spielraum, bei den Bundesasylzentren 85 Millionen Franken zu kürzen. Sollten die Zahlen jedoch wieder steigen, dann ist der Bund erneut gefordert. Denn ein verfrühtes Abschieben auf die Kantone darf nicht passieren. Die Städte und Gemeinden sind bereits stark genug belastet.

Betreffend den Nachtragskredit II ist es so, dass diese Ausgabe nötig wird, weil Stand Oktober rund 66 000 Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz sind. Das sind mehr als geplant. Diese Kosten fallen noch 2024 an und haben nichts mit der Streichung der Plätze in den Bundesasylzentren Anfang 2025 zu tun. Daher rate ich ab, den Minderheitsanträgen I und II (Bürgi Roman) zu folgen. Die Mitte-Fraktion wird sie ablehnen.

Zu grösseren Diskussionen führte die ausserordentliche Verbuchung der 1,3 Milliarden Franken für den Schutzstatus S. Die Frage, nach welchen Kriterien die Aufteilung in 700 Millionen Franken ausserordentliche Ausgaben und 550 Millionen Franken ordentlich verbuchte Ausgaben im Voranschlag 2025 erfolgt, ist schwierig zu beantworten. Schlussendlich ist es aber unsere Pflicht, den Schuldenberg im ausserordentlichen Konto wieder abzubauen. Daher unterstützt die Mitte-Fraktion den schrittweisen Ausstieg und somit den Antrag des Bundesrates.

Es gibt in der Zwischenzeit eine gewisse Planbarkeit, weil doch ein grosser Teil der Personen mit Schutzstatus S seit bald drei Jahren hier ist. Es wurden zahlreiche Massnahmen ergriffen, um die Erwerbstätigkeitsquote zu verbessern. Wir unterstützen deshalb den Einzelantrag Schilliger. Eine Steigerung des Zielwerts der Erwerbstätigkeitsquote bei Personen im erwerbsfähigen Alter auf 50 Prozent scheint angezeigt. Damit ist eine Kürzung bei der Position "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge" von rund 20 Millionen Franken plausibel.

Ich bitte Sie, überall der Mehrheit zu folgen.

Zybach Ursula (S, BE): Die SP-Fraktion wird Folgendes annehmen: In der Leistungsgruppe 1, "Asyl und Rückkehr", sind dies die Halbierung der Zahl der erstinstanzlichen Gesuche, die älter als ein Jahr sind, die massive Reduktion der Zahl der hängigen erstinstanzlichen Gesuche und die Erhöhung der Qualitätsstandards. Wir wollen aber keine Kürzung der Position "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge" bzw. des Kredits für Vollzugskosten und Rückkehrshilfe allgemein. Wir werden deshalb den Einzelantrag Schilliger ablehnen und dem Antrag der Minderheit II (Kälin) bzw. dem Entwurf des Bundesrates zustimmen. Bei den Betriebsausgaben der Bundesasylzentren werden wir dem Antrag der Kommission zustimmen. Den Antrag der Minderheit I (Bürgi Roman) zur Senkung der Integrationspauschale an die Kantone lehnen wir ab und stimmen der Minderheit II (Kälin) zu. Ebenso werden wir den Antrag der Minderheit Sollberger zum Beitrag an die EU ablehnen.

So weit zum inhaltlichen und nun quasi zum buchhalterischen Teil der Anträge: Den Antrag der Minderheit I (Wyss) betreffend die ausserordentliche Abbuchung der Kosten des Schutzstatus S werden wir selbstverständlich annehmen und entsprechend den Antrag der Minderheit II (Sollberger) ablehnen. Die entsprechenden Informationen haben Sie vorhin von Sarah Wyss bereits bekommen.

In der Subkommission und auch in der Finanzkommission lagen sehr viele Anträge zum SEM vor. Man kann diese Anträge grob in drei Kategorien einteilen.

1. Die Frage nach der ordentlichen oder ausserordentlichen Verbuchung der Kosten des Schutzstatus S: Sind diese Kosten zweieinhalb Jahre nach Kriegsausbruch ordentlich oder sind sie immer noch ausserordentlich, oder ist es ein Teil davon und ein anderer nicht? Aus finanzpolitischer Sicht kann man das unterschiedlich betrachten. Wenn die Kosten alle ordentlich gebucht werden, haben wir ein grosses Problem mit der Schuldenbremse. Wenn wir alles ausserordentlich buchen, dann haben wir einen wesentlich grösseren Handlungsfreiraum. Und wenn wir die Lösung des Bundesrates annehmen, dann haben wir quasi ein halbes Problem. Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass wir diese Kosten weiterhin ausserordentlich buchen können. Die Zahlen der Rechnung des Bundes zeigen, dass die Schweiz dadurch nicht unter Staatsschulden zusammenbrechen würde, und wir begehen auch keinen Verrat an der Schuldenbremse; Sarah Wyss hat das, wie vorhin gesagt, bereits ausgeführt.

2. In einem Themenblock ging es um die Leistungsziele. Diese gehen für die SP-Fraktion in die richtige Richtung. Wir wissen aber alle, dass anspruchsvollere Ziele – und das sind sie – fast immer mehr Mittel und mehr personelle Ressourcen und selten weniger benötigen.

3. Ein dritter Themenblock, den wir behandelt haben und über den wir heute auch abstimmen, sind Budgetanpassungen bei der Sozialhilfe der Asylsuchenden, bei den Vollzugskosten und der Rückkehrshilfe, bei der Integrationspauschale und beim Beitrag an die Erweiterung der EU. Die Kürzungsanträge bei diesen Posten würden zu spürbaren Budgetentlastungen führen. Doch dies wären nur Scheinkürzungen. Denn bezüglich der meisten Budgetposten, bei denen wir jetzt einsparen würden, würden Ende Jahr oder auch schon früher



Nachtragskredite auf uns zukommen. Am Schluss zählt, was im echten Leben passiert: wie viele kriegerische Auseinandersetzungen zu Asylsuchenden führen und wie viele korrupte Regierungen ihre Bürgerinnen und Bürger zur Flucht zwingen. Diese Kürzungen verschaffen uns im aktuellen Budget etwas mehr Luft, aber sie sind nicht wirklich ehrlich. Denn das SEM und der Bundesrat haben uns aufgezeigt, wie gross das Mengengerüst sein müsste und was wir ehrlicherweise budgetieren müssten. Wenn man hier Millionen kürzt, kann man anschliessend problemlos darauf bestehen, nichts mehr ausserordentlich zu buchen.

Mit dem Antrag der Minderheit I (Bürgi Roman) wird diese Finanzpolitik noch absurder. Da wird gefordert, dass man den Nachtragskredit "Ukraine: Beiträge an Kantone" über den Betrag von 185 Millionen Franken, der beantragt wird – wie Nachtragskredite jeweils beantragt werden –, nicht bezahlen soll. Für den Fall, dass dieser Minderheitsantrag nicht angenommen wird, gibt es den Eventualantrag der Minderheit II (Bürgi Roman), der fordert, dass dieser Betrag einfach durch eine interne Kompensation im Budget 2025 des SEM finanziert wird. In der Politik gibt es den Begriff "Buebetrickli". Aber das ist kein "Buebetrickli", das ist eine verantwortungslose Frechheit, eine Frechheit gegenüber den Kantonen, gegenüber dem Staatssekretariat für Migration, den Mitarbeitenden, gegenüber den Partner- und Partnerinnenorganisationen. Wir alle hier drin vertreten verschiedene Meinungen, wir haben politisch unterschiedliche Haltungen. Das ist alles okay. Aber wir haben eine politische Verantwortung auf der Basis der Bundesverfassung sowie von Treu und Glauben. Die SP-Fraktion wird beide Minderheitsanträge klar ablehnen.

Gredig Corina (GL, ZH): Aktuell sehen wir eine Entspannung im Bereich des Zustroms an Geflüchteten, und das wirkt sich auch auf die Anzahl Unterkünfte für Geflüchtete aus. Wir haben es gelesen: Das SEM plant, Ende Januar 2025 mehrere temporäre Unterkünfte zu schliessen. Das zeigt auch, dass das SEM flexibel und schnell reagiert, wenn der Bedarf an Unterkünften oder Betreuungspersonal sinkt. Das ist verantwortungsvoll, und das ist richtig. Hier können deshalb bereits Kürzungen im Budget vorweggenommen werden.

Der wichtigste Punkt in diesem Teil ist aber der Absenkpfad bei der Verbuchung der Kosten als Folge der Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten, die wegen der Ukraine-Krise bei uns Schutz gesucht haben. Bei der Einführung der Schuldenbremse wurden ausserordentliche Situationen wie kriegerische Ereignisse wohlweislich bereits in das System der Schuldenbremse eingebettet. Es ist eben ein sehr intelligentes System, das damals gemacht wurde. Der Entwurf des Bundesrates sieht nun vor, dass wir 2025 mit einer Verbuchung von 44 Prozent im regulären ordentlichen Budget einem Absenkpfad folgen. Das Parlament hat die Budgethoheit und kann hier einen eigenständigen politischen Gestaltungswillen zeigen. Es wäre beispielsweise möglich, dass man selber einen flacheren Absenkpfad wählen würde, etwa mit 30 Prozent im ordentlichen Budget. Das hätte mehr finanziellen Spielraum für einen steileren Anhebepfad bei der

AB 2024 N 2103 / BO 2024 N 2103

Verteidigung gegeben, ohne andere wichtige Bereiche zu gefährden.

Die GLP-Fraktion hätte dafür Hand geboten, die Mehrheit aber hat tel quel den Entwurf des Bundesrates übernommen. Eine Minderheit schlägt zudem vor, die ganzen Ausgaben ordentlich zu verbuchen. Das hätte zur Folge, dass man nochmals 700 Millionen Franken im Budget sparen müsste. Wir wissen bereits, dass es sehr eng ist. Ich weise nochmals darauf hin, ich habe es gestern schon gemacht: 2025 wird es fast einfach, 2026 und 2027 wird es dann sehr, sehr schwierig. Sollte das, was wir gestern in den Finanzplan eingeschrieben haben, eine Mehrheit finden, werden wir einem regelrechten finanziellen Orkan begegnen müssen.

Wettstein Felix (G, SO): In diesem Block wird so deutlich wie nirgendwo sonst im diesjährigen Budgetprozess augenfällig, wie sehr die Schuldenbremse in ihrer heutigen Ausgestaltung eine heilige Kuh ist.

Eigentlich ist uns ja allen klar, dass die Hilfen für die Flüchtlinge aus der Ukraine mit Schutzstatus S nicht mehr als ausserordentlich im Sinne von "überraschend" und "im Ausmass unplanbar" eingestuft werden müssten. Aber bereits der Bundesrat hätte kein schuldenbremsenkonformes Budget vorlegen können, wenn er alles hätte ordentlich verbuchen müssen. Also greift er zu einem kleinen Trick, den die politische Schweiz inzwischen mit einem müden Lächeln wegsteckt: Er zerlegt die Hilfen für die Menschen mit Schutzstatus S in zwei Teile. Den Kredit "Ukraine: Beiträge an die Kantone" im Umfang von 700 Millionen Franken verbucht er ausserordentlich, die Position "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge", darunter Ukraine-Flüchtlinge, ordentlich. Der gesamte Sozialhilfebedarf ist gegenüber dem Vorjahr um etwa 795 Millionen Franken höher, während die ordentlichen Beiträge an die Kantone um 505 Millionen Franken sinken. Aber Hauptsache, die Schuldenbremse ist gewahrt.

Es erstaunt nicht, dass wir zwei gegenläufige Anträge haben. Die SVP-Fraktion möchte mit der Minderheit III (Sollberger) gleich alles ordentlich verbuchen. Sie will dies aber nicht etwa mit einer Reduktion bei den



Rüstungsausgaben oder der Landwirtschaft schuldenbremsenkonform erreichen, im Gegenteil: Dort kann es nicht steil genug nach oben gehen. Die SP-Fraktion möchte mit der Minderheit I (Wyss) die gesamte Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, also auch diejenige, die Ukraine-Flüchtlinge betrifft, ausserordentlich behandeln. Die Minderheit I will damit dem Budget Luft verschaffen, am liebsten natürlich zugunsten von mehr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit (IZA). Blos würde sie mit diesem Schachzug kaum eine IZA-Erhöhung erreichen, sondern die Gelüste anstacheln, dass es bei der Armee noch flotter nach oben gehen könnte.

Wir von der Grünen Fraktion machen weder beim einen noch beim anderen mit. Wir bleiben in der Frage der Ausserordentlichkeit beim Bundesrat, im Wissen um die letztlich willkürliche Grenzziehung. Irgendwann wird es nicht mehr abzuwenden sein, dass wir die Schuldenbremse renovieren, und zwar auf drei Arten – wohlverstanden unter Einhaltung ihres Verfassungsziels -: Erstens muss der Massstab die Schuldenquote und nicht der nominale Schuldenbetrag sein; zweitens darf antizipiert werden, dass es Jahr für Jahr immer Kreditreste geben wird; drittens sollten Investitionsausgaben anders als Ausgaben der laufenden Rechnung behandelt werden. Heute können wir die Schuldenbremse leider nicht reformieren, wir müssen über die Anträge in diesem Block entscheiden.

Die Anträge der Kommission auf angepasste Soll-Werte unterstützen wir. Wir unterstützen auch die Reduktion der Position "Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben" um 85 Millionen Franken, denn offensichtlich dürfen wir Plätze abbauen, weil die Asylzahlen tief sind. Nicht unterstützen können wir jedoch die Kommissionsmehrheit, welche die Beträge für die Sozialhilfe kürzen will. Ich befürchte, dass hier eine falsche Interpretation vorliegt. Die Sozialhilfe-Aufwendungen schwanken nicht gleichzeitig mit der Anzahl neu Ankommender, sondern erst mit viel Verzögerung. Darum braucht es eine Zustimmung zur Minderheit II (Kälin). Wenn sich hier die Kommissionsmehrheit durchsetzt, dann werden wir im Verlauf des Jahres 2025 ganz einfach einen Nachtragskredit auf dem Tisch haben. Das kann man zwar machen, aber es ist nicht unsere Art der Finanzpolitik; es ist unehrlich, wie Kollegin Zybach im Namen ihrer Fraktion vorhin anmerkte. Sie haben es gemerkt, die Schuldenbremse grüßt auch hier.

Es verbleiben die beiden Minderheiten I und II (Bürgi Roman) sowie die Minderheit Sollberger. Allesamt sind sie isolationistisch und fremdenfeindlich motiviert, wir werden dort jeweils die Kommissionsmehrheit unterstützen.

Schilliger Peter (RL, LU): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, überall den Anträgen der Finanzkommission zu folgen und zusätzlich noch meinen Einzelantrag zu unterstützen, der die Rahmenbedingungen für diese Kürzung der Sozialhilfegelder präzisiert, wie es Kollege Wettstein von der Grünen Partei vorhin formuliert hat. Diese 20-Millionen-Kürzung hat nichts mit Wegnehmen von Sozialhilfegeldern zu tun oder mit dem irrtümlichen Glauben, dass wir diese Gelder kürzen wollen. Diese Kürzung hat damit zu tun, dass es in der Umsetzung der Hilfe für ukrainische Flüchtlinge eine andere Tendenz geben soll.

Die Frage der Erwerbstätigkeitsquote spielt hier mit hinein. Wir haben mehrmals in der Subkommission und auch in der Kommission die Frage gestellt, wie die Leute aus der Ukraine, von denen die meisten unterdessen zwei Jahre oder länger in der Schweiz leben, in Bezug auf die Erwerbstätigkeit integriert sind. Es gibt eine Statistik pro Kanton, die aufzeigt, dass vor allem die kleineren Kantone der Ostschweiz – Appenzell, Glarus – oder auch Nidwalden und Obwalden eine Quote von bis zu 60 Prozent haben. Aktuell liegt der Durchschnitt in der Schweiz bei 26 Prozent, mein Heimatkanton Luzern hat eine Quote von 30 Prozent, und dann gibt es Westschweizer und Südschweizer Kantone mit einer Quote von rund 12, 13 oder 14 Prozent. Es gibt also riesige Unterschiede. Da fragt man sich, was die Kantone machen, damit sich das ändert.

Ich habe nachgeforscht in meinem Heimatkanton, der irgendwo knapp über dem Durchschnitt liegt. Dort gibt es eine Weisung für die Leute aus der Ukraine, wie sie sich in der Schweiz verhalten müssen, selbstverständlich nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Ukrainisch. Beim Stichwort Arbeitsbewilligung heisst es: "Sie dürfen in der Schweiz arbeiten, sofern Sie eine Bewilligung dafür haben. Die Bewilligung muss von der zukünftigen Arbeitgeberin bzw. vom zukünftigen Arbeitgeber beim Amt für Migration (Amigra) beantragt werden." Wenn man mit dieser Motivation versucht, die Leute in den Arbeitsprozess zu bringen, dann wird das nicht gelingen. Aus genau diesem Grund habe ich die Grundlage des Kürzungsantrages in meinem Einzelantrag formuliert. Es war Inhalt der Debatte, aber diese Zielvorgabe ist irgendwo in der Debatte, in der mündlichen Erklärung, hängen geblieben. Sie besagt, dass das SEM mit den Kantonen andere Vereinbarungen treffen muss und dass jene Kantone, die einen guten Job machen, einen Bonus erhalten sollen und die Kantone, die den Job nicht machen, einen Malus bezahlen sollen. Es geht nur so, nur über ein finanzielles Führungsinstrument können die Kantone zur Änderung der Integrationsbestimmungen motiviert werden. Denn viele Leute möchten arbeiten, aber sie sind im ganzen Formalitätenschlaf hilflos, obwohl sie ja eigentlich unterstützt werden. Das ist das Problem und der Grund dafür.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Die zweite grosse Diskussion in diesem Block geht um die Frage, wie weit Ausgaben für die Ukraine-Hilfe noch ordentlich oder eben ausserordentlich verbucht werden dürfen. Diese Tranche von rund 550 Millionen Franken wurde zum vierten Mal ausserordentlich verbucht. Das ist nicht so, wie man es in der Regel machen müsste, das ist eigentlich bereits der falsche Ansatz. Aber diese zusätzlichen 550 Millionen Franken verträgt das Budget nicht. Die Folge einer ordentlichen Verbuchung wäre eine zusätzliche Querschnittskürzung, die dann alle Departemente tragen müssten. Aus diesem Grund sieht die FDP-Fraktion die vorgeschlagene Regelung als die richtige an.

Auch ist der Absenkpfad, der ab 2027 keine ausserordentliche Buchung mehr vorsieht, der richtige Weg. In der

AB 2024 N 2104 / BO 2024 N 2104

Gesamtbewertung kann es gut sein, dass wir ab 2025 das Amortisationskonto, das mit einer Belastung von rund 30 Milliarden Franken in der Bilanz stehen wird, dann abbauen können. Denn Kreditreste wird es immer geben, das wurde auch schon mehrmals angesprochen. Wenn die Kreditreste nur rund eine Milliarde betragen, ist doch immerhin ein gewisser Betrag davon in der Gegenrechnung dieser ausserordentlichen Buchung dem Schuldenabbau zu widmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen sowie meinen Einzelantrag zu unterstützen.

Sollberger Sandra (V, BL): Vorhin wurde ich von Kollege Wettstein als fremdenfeindlich bezeichnet. Diese Aussage ist respektlos, populistisch, schlichtweg falsch und der Debatte und der Gesprächskultur in diesem Saal unwürdig.

Ich setze mich dafür ein, dass die Steuergelder unserer Schweizerinnen und Schweizer sinnvoll und für unser Land eingesetzt werden, dafür, dass das Geld, das wir bekommen, so eingesetzt wird, dass es uns dient, uns und unserem Land. Zu sagen, ich sei fremdenfeindlich, ist absolut daneben.

Herr Wettstein, ich bin Schweizerin mit Leib und Seele und setze mich somit für die Schweiz ein.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich komme zur Stellungnahme des Bundesrates in diesem Block. Die beiden Messgrössen in der Leistungsgruppe 1, "Asyl und Rückkehr", die Ihre Finanzkommission beantragt, empfiehlt Ihnen auch der Bundesrat zur Annahme. Wir sind damit einverstanden. Sodann gibt es eine weitere Messgrösse in der Leistungsgruppe 1, "Asyl und Rückkehr", in Zusammenhang mit den Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung. Auch hiermit ist der Bundesrat einverstanden.

Dann komme ich zum Antrag der Minderheit I (Wyss), der die Frage der Ordentlichkeit betrifft. Es wurde bereits von den Fraktionssprechenden gesagt, dass die Ausserordentlichkeit wirklich ausserordentlich ist und dass der ausserordentliche Betrag auch wieder abgebaut bzw. zurückbezahlt werden muss. Dabei geht es nicht einfach um die Frage, ob Druck aufs Budget gemacht wird oder nicht, sondern der Bundesrat hält sich ans Recht. In der Standortbestimmung im Februar dieses Jahres hatte er noch nicht vor, so viel ordentlich zu verbuchen, wie er das jetzt vorsieht, weil die Einnahmen damals schlichtweg nicht so waren bzw. die ganze Budgetsituation nicht so war, dass das möglich gewesen wäre. Mitte Jahr konnte der Bundesrat dann die Einnahmen nach oben korrigieren, weshalb er auch einen grösseren Betrag als ordentliche Ausgabe eingestellt hat, so wie das eigentlich auch in der Gesetzgebung vorgesehen ist.

Die Ausserordentlichkeit kann nicht ad libitum weitergeführt werden. Frau Bürgin hat zu Recht gesagt, dass das jetzt vorhersehbar, planbar und keine Überraschung mehr ist. Der Bundesrat hat aber auch gesagt, dass es anders wäre, wenn es überraschend zu einer neuen, grossen Fluchtbewegung kommen sollte.

Im Übrigen, das passt zwar hier nicht zu diesem Block, aber ich möchte Frau Wyss trotzdem eine Antwort geben: Sie haben die 263 Millionen Franken aus den Einnahmen wegen der neuen Banknotenserien angesprochen, die wir ausserordentlich verbucht haben. Diese sind eben ausserordentlich, weil das eine einmalige Einnahme ist, die nicht jährlich kommt. Die nächste Banknotenserien ist für 2046 geplant; Sie könnten dann vielleicht noch einmal einen Antrag stellen.

Wir kommen zur Frage der Sozialhilfe für Asylsuchende. Ich bitte Sie hier, die Minderheit II (Kälin), gemäss Bundesrat, zu unterstützen. Hier geht es um die Sozialhilfepauschalen und damit um stark gebundene Ausgaben. Das sind also Ausgaben, die gesetzlich festgelegt sind. Wir haben hier die Situation, dass die Kantone, gestützt auf die Gesetzgebung, Anrecht auf diese Sozialhilfepauschalen haben. Wenn man hier bewusst zu tief budgetiert, dann müssen die notwendigen Mittel nachher über Nachtragskredite beantragt werden.

Dann bitte ich Sie ebenfalls, den Minderheitsantrag III (Sollberger) abzulehnen, obwohl Frau Sollberger an und für sich recht hat. Es ist so, dass die Ausserordentlichkeit in die Ordentlichkeit überführt werden muss, und das so schnell wie möglich. Sie kennen aber die Budgetsituation: Wenn man diesem Antrag zustimmen würde,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



dann würde der ganze Betrag, der hier zur Streichung respektive zur ordentlichen Budgetierung beantragt ist, diese 700 Millionen Franken, auf einen Schlag im Budget fehlen und müsste anderweitig kompensiert werden. Sodann bitte ich Sie ebenso, den Antrag der Minderheit I (Bürgi Roman) abzulehnen. Hier geht es darum, dass wir, nachdem der Schutzstatus S bis 2025 verlängert wurde, weiterhin die finanziellen Mittel dazu haben. Die Ausgaben in diesem Bereich sind nicht kurzfristig steuerbar.

Bei den Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren beantragt die Kommission eine Kürzung von 85 Millionen Franken. Der Bundesrat ist hier einverstanden, es können ab 2025 verschiedene Bundesasylzentren geschlossen werden.

Dann bitte ich Sie, bei der Position "Integrationsmassnahmen Ausländer" den Antrag der Minderheit I (Bürgi Roman) abzulehnen. Hier geht es um den Mittelbedarf für die Auszahlungen an die Kantone für das Programm S, was direkt abhängig vom Bestand der Personen mit aktivem Schutzstatus ist. Für das Programm S sind jeweils 204 Millionen Franken bzw. noch 129 Millionen Franken bis 2028 berücksichtigt. Diese Integrationspauschalen sind stark gebunden, das heisst gesetzlich festgelegt.

Weiter bitte ich Sie, bei derselben Position den Antrag der Minderheit II (Kälin) abzulehnen. Der Rückgang der im Voranschlag 2025 vorgesehenen Mittel für "Integrationsmassnahmen Ausländer" gegenüber dem Vorjahr ist keine Kürzungsmassnahme des Bundesrates, sondern geht allein auf die Anpassung des Mengengerüsts im Asylbereich zurück.

Bei der Position "Beitrag an die Erweiterung der EU" bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Sollberger abzulehnen. Sie wissen, dass die Schweiz und die EU am 30. Juni 2022 das Memorandum of Understanding zum zweiten Schweizer Beitrag unterzeichnet haben. Hier geht es um die Eckwerte des Beitrags, zudem haben wir einen Verpflichtungskredit. Mit diesem Verpflichtungskredit sollen Partnerländer in ihren Anstrengungen unterstützt werden, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme und den Aufenthalt von Schutzsuchenden zu stärken. Das Kooperationsabkommen mit Zypern und Griechenland wurde im Oktober 2022 unterzeichnet, jenes mit Italien im Mai 2024. Die beantragten Kürzungen sowohl für den Voranschlag 2025 als auch für den Finanzplan hätten zur Folge, dass der Bundesrat die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Memorandum of Understanding sowie der darauf basierenden Umsetzungsabkommen mit Griechenland, Italien und Zypern nicht einhalten könnte.

Giacometti Anna (RL, GR), für die Kommission: Wir befinden uns in der Detailberatung des vierten Blocks. Dieser betrifft das Sekretariat für Migration. Wir haben in diesem Block insgesamt vier Anträge der Kommission und acht Minderheitsanträge.

Bei den Zielen der Leistungsgruppe 1, "Asyl und Rückkehr", beantragt Ihnen die Finanzkommission für das Jahr 2025 mit 17 zu 8 Stimmen, die maximale Anzahl der erstinstanzlichen Gesuche, die älter als ein Jahr sind, von 2100 auf 1000 Gesuche zu reduzieren. Der Asyl- und Wegweisungsprozess soll schneller und effizienter durchgeführt werden, damit es keine Rückstände gibt. Lange Verfahren sind nicht nur kostspielig, sondern auch unhaltbar gegenüber den schutzsuchenden Menschen.

Bei der gleichen Leistungsgruppe beantragt Ihnen die Kommission mit 17 zu 8 Stimmen, die Zahl der hängigen erstinstanzlichen Gesuche von 8400 auf 5800 zu reduzieren. Mit den zusätzlichen Stellen, die mit dem Nachtrag 2023 bewilligt wurden, sollte es möglich sein, die Pendenden zu stabilisieren. Die Reduktion der hängigen erstinstanzlichen Gesuche auf 5800 soll auch für die Jahre 2026 und 2027 gelten.

Die Finanzkommission hat in dieser Leistungsgruppe zudem einstimmig beschlossen, dass für die Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung für das Jahr 2025 ein Zielwert von 90 Prozent erreicht werden soll. Der Bundesrat schlägt 85 Prozent vor. Bei der prozentualen Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung soll der

AB 2024 N 2105 / BO 2024 N 2105

Soll-Wert von 90 Prozent auch im Jahr 2026 erreicht werden und für die Jahre 2027 und 2028 auf 95 Prozent steigen.

Der vierte Antrag der Kommission betrifft die Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren. Die Ausgaben sollen für das Jahr 2025 um 85 Millionen Franken gekürzt werden. Aufgrund der niedrigeren Flüchtlingszahlen kann die Zahl der Bundesasylzentren reduziert werden. Der Antrag wurde in der Finanzkommission mit 17 zu 8 Stimmen angenommen.

Wir kommen nun zu den acht Minderheitsanträgen beim Sekretariat für Migration. Die ersten drei Minderheitsanträge betreffen die Entschädigung an die Kantone für die ausgerichtete Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Mit 16 zu 9 Stimmen beantragt Ihnen die Finanzkommission für das Jahr 2025 eine Kürzung in Höhe von 20 Millionen Franken sowie weitere Kürzungen im Finanzplan 2026–



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



2028. Die Ausgaben bei der Sozialhilfe sind bei der Integration der Schutzsuchenden in die Arbeitswelt zu reduzieren. Eine Minderheit II (Kälin) will keine Kürzung der Entschädigungen an die Kantone und beantragt, dem Bundesrat zu folgen.

Einige Ausführungen zur ordentlichen bzw. zur ausserordentlichen Verbuchung der Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine: Im Voranschlag 2025 werden diese zum vierten Mal ausserordentlich verbucht. Der Bundesrat hat nun einen Ausstiegspfad vorgesehen. Die Ausgaben sollen in zunehmendem Ausmass ordentlich finanziert werden.

Eine Minderheit I (Wyss) beantragt für das Jahr 2025 eine Teilverschiebung der Mittel zugunsten der Kantone für die Schutzbedürftigen aus der Ukraine über rund 550 Millionen Franken vom ordentlichen in das ausserordentliche Konto. Dieser Antrag wurde mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Eine Minderheit II (Kälin) will dem Bundesrat folgen; der Antrag wurde mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Eine Minderheit III (Sollberger) beantragt bereits im Jahr 2025 eine vollständige Verschiebung der eingestellten Mittel von 700 Millionen Franken vom ausserordentlichen ins ordentliche Budget mit einer Kürzung in gleicher Höhe im Gesamtbudget des SEM. Dieser Antrag wurde mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Im Nachtrag II zum Voranschlag 2024 beantragt eine Minderheit I (Bürgi Roman), die Beiträge an die Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine zu streichen. Der Bundesrat beantragt 185 Millionen Franken. Der Nachtragskredit soll analog zum Voranschlagskredit 2024 ausserordentlich verbucht werden. Der entsprechende Antrag wurde in der Finanzkommission mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Eine Minderheit II (Bürgi Roman) beantragt, den Nachtragskredit ordentlich zu verbuchen und eine Kompen-sation beim Staatssekretariat für Migration vorzusehen. Der entsprechende Antrag wurde in der Finanzkommission ebenfalls mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Bei den Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer verlangt eine Minderheit I (Bürgi Roman) für das Jahr 2025 eine Kürzung um 53 Millionen Franken und für die folgenden Jahre weitere Kürzungen. Der entsprechende Antrag wurde in der Finanzkommission mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt. Bei der gleichen Position beantragt eine Minderheit II (Kälin) für das Jahr 2025 eine Erhöhung um 20 Millionen Franken sowie weitere Erhöhungen im Finanzplan 2026–2028. Der entsprechende Antrag wurde in der Finanzkommission mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Eine Minderheit Sollberger beantragt im Budget 2025 und im Finanzplan 2026–2028 eine Streichung der Mittel des Rahmenkredits Migration. Es handelt sich um den Beitrag der Schweiz an die Erweiterung der EU. Die Finanzkommission lehnte den entsprechenden Antrag mit 17 zu 8 Stimmen ab.

Der Einzelantrag Schilliger lag bei der Beratung in der Finanzkommission nicht vor. Somit kann ich Ihnen keine Empfehlung dazu abgeben. Ich kann allerdings bestätigen, dass das Anliegen, die Kürzung von 20 Millionen Franken an die Erhöhung des Soll-Wertes hinsichtlich der Integration der Personen mit Status S in die Arbeitswelt von 45 auf 50 Prozent zu koppeln, erwähnt wurde und somit auch protokolliert ist.

Wir sind am Ende des Blocks 4 angelangt, und ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Finanzkommission zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2025

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2025

Anhang 1 – Annexe 1

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

420 Staatssekretariat für Migration
420 Secrétariat d'Etat aux migrations

Antrag der Kommission
LG1: Asyl und Rückkehr
Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)
– Veränderter Sollwert: VA 2025: 1000
Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)
– Veränderter Sollwert: VA 2025: 5800



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (%, min.)

– Veränderter Sollwert: VA 2025: 90 Prozent

Proposition de la commission

GP1: Asile et retour

Demandes pendantes en première instance depuis plus d'un an (nombre, max.)

– Valeur cible modifiée: B 2025: 1000

Total des demandes pendantes en première instance (nombre, max.)

– Valeur cible modifiée: B 2025: 5800

Respect des normes de qualité dans le domaine de l'hébergement (%, min.)

– Valeur cible modifiée: B 2025: 90 pour cent

Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)

Demandes pendantes en première instance depuis plus d'un an (nombre, max.)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29782)

Für den Antrag der Kommission ... 192 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Justiz- und Polizeidepartement

Département de justice et police

420 Staatssekretariat für Migration

420 Secrétariat d'Etat aux migrations

Antrag der Mehrheit

Laufende Ausgaben

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben

Fr. 428 163 900

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Fr. 1 874 266 900

AB 2024 N 2106 / BO 2024 N 2106

A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone

A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer

A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Wyss, Fehlmann Rielle, Funiciello, Gredig, Wermuth, Zybach)

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Fr. 1 339 424 100

A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone

Fr. 1 254 842 800



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit II

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Gredig, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III

(Sollberger, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Stettler)

Laufende Ausgaben

Fr. 3 347 473 200

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Fr. 2 594 266 900

A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone

Fr. 0

Antrag der Minderheit I

(Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Sollberger, Stettler)

A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer

Fr. 350 000 000

Antrag der Minderheit II

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer

Fr. 423 047 900

Antrag der Minderheit

(Sollberger, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Stettler)

A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU

Fr. 0

Antrag Schilliger

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Fr. 1 874 266 900

Schriftliche Begründung

Diese Begründung war Inhalt zum Beschluss der Finanzkommission. In der Vorlage ist dieser Ansatz jedoch nicht mehr erkennbar, deshalb erfolgt die Nachmeldung mittels eines Einzelantrags.

Proposition de la majorité

Dépenses courantes

Adhérer au projet du Conseil fédéral

A202.0156 Centres fédéraux pour requérants d'asile (CFA): dépenses d'exploitation

Fr. 428 163 900

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Fr. 1 874 266 900

A290.0144 Ukraine: contributions aux cantons

A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers

A231.0386 Contribution à l'élargissement de l'UE

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Wyss, Fehlmann Rielle, Funiciello, Gredig, Wermuth, Zybach)

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Fr. 1 339 424 100

A290.0144 Ukraine: contributions aux cantons

Fr. 1 254 842 800



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Proposition de la minorité II

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Gredig, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité III

(Sollberger, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Stettler)

Dépenses courantes

Fr. 3 347 473 200

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Fr. 2 594 266 900

A290.0144 Ukraine: contributions aux cantons

Fr. 0

Proposition de la minorité I

(Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Sollberger, Stettler)

A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers

Fr. 350 000 000

Proposition de la minorité II

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers

Fr. 423 047 900

Proposition de la minorité

(Sollberger, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Stettler)

A231.0386 Contribution à l'élargissement de l'UE

Fr. 0

Proposition Schilliger

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Fr. 1 874 266 900

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Es geht hier um zwei Fragen: um die Höhe des Kredits und die Art der Verbuchung. Wir stimmen zunächst über die Höhe des Kredits ab. In der ersten Abstimmung stellen wir den Antrag der Mehrheit dem Einzelantrag Schilliger gegenüber, in der zweiten Abstimmung den obsiegenden Antrag dem Antrag der Minderheit II (Kälin). Die Abstimmungen gelten auch für Bundesbeschluss Ib Artikel 2 und Bundesbeschluss II Artikel 2.

Pos. 420.A231.0153

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29785)

Für den Antrag Schilliger ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 60 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29786)

Für den Antrag Schilliger ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 72 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Wir befinden nun über die Art der Verbuchung. In der ersten Abstimmung stellen wir den Antrag der Mehrheit dem Antrag der Minderheit I

AB 2024 N 2107 / BO 2024 N 2107



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



(Wyss) gegenüber, in der zweiten Abstimmung den obsiegenden Antrag dem Antrag der Minderheit III (Sollberger). Die Abstimmungen gelten auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Pos. 420.A231.0153, 420.A290.0144

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29787)

Für den Antrag der Mehrheit ... 140 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 53 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29788)

Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III ... 66 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 420.A231.0159

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmungen gelten auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29792)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 60 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29793)

Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 67 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 420.A231.0386

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29794)

Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2026–2028

Art. 2

Justiz- und Polizeidepartement

Département de justice et police

420 Staatssekretariat für Migration

420 Secrétariat d'Etat aux migrations



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Mehrheit

LG1: Asyl und Rückkehr

Hängige erinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)

– Veränderter Sollwert:

FP 2026: 5800

FP 2027: 5800

Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (%, min.)

– Veränderter Sollwert:

FP 2026: 90 Prozent

FP 2027: 95 Prozent

FP 2028: 95 Prozent

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

FP 2026: Fr. 2 139 188 700

FP 2027: Fr. 2 359 879 000

FP 2028: Fr. 2 400 861 300

A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer

A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU

Kein Auftrag an den Bundesrat

Antrag der Minderheit I

(Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Sollberger, Stettler)

A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer

FP 2026: Fr. 300 000 000

FP 2027: Fr. 250 000 000

FP 2028: Fr. 200 000 000

Antrag der Minderheit II

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rieille, Funiciello, Gredig, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Kein Auftrag an den Bundesrat

A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer

FP 2026: Fr. 378 459 400

FP 2027: Fr. 485 081 300

FP 2028: Fr. 411 876 100

Antrag der Minderheit

(Sollberger, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Stettler)

A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU

FP 2026: Fr. 0

FP 2027: Fr. 0

FP 2028: Fr. 0

Proposition de la majorité

GP1: Asile et retour

Total des demandes pendantes en première instance (nombre, max.)

– Valeur cible modifiée:

PF 2026: 5800

PF 2027: 5800

Respect des normes de qualité dans le domaine de l'hébergement (%, min.)

– Valeur cible modifiée:

PF 2026: 90 pour cent

PF 2027: 95 pour cent

PF 2028: 95 pour cent



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

PF 2026: Fr. 2 139 188 700

PF 2027: Fr. 2 359 879 000

PF 2028: Fr. 2 400 861 300

A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers

A231.0386 Contribution à l'élargissement de l'UE

Pas de mandat au Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Sollberger, Stettler)

A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers

PF 2026: Fr. 300 000 000

PF 2027: Fr. 250 000 000

PF 2028: Fr. 200 000 000

Proposition de la minorité II

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Gredig, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Pas de mandat au Conseil fédéral

A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers

PF 2026: Fr. 378 459 400

PF 2027: Fr. 485 081 300

PF 2028: Fr. 411 876 100

AB 2024 N 2108 / BO 2024 N 2108

Proposition de la minorité

(Sollberger, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Stettler)

A231.0386 Contribution à l'élargissement de l'UE

PF 2026: Fr. 0

PF 2027: Fr. 0

PF 2028: Fr. 0

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über die Anträge der Minderheiten haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III

(Sollberger, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Stettler)

Abs. 1

... aus der Ukraine ordentlich zu finanzieren.

Abs. 2, 3

Streichen

Art. 3

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h00 • 24.041



Proposition de la minorité III

(Sollberger, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Stettler)

Al. 1

... est chargé de budgétiser à titre ordinaire les dépenses ...

Al. 2, 3

Biffer

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu